

Wie wird das Kopftuch in der Schweiz akzeptiert?



Judith Hidber

Maturarbeit

Betreuungsperson:

3SW

2010

Rosina Christ

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
1.1 Danksagung	5
2. Einleitung: Fragestellung und Vorgehen	6
3. Wissenswerte Hintergrundinformationen	7
3.1 Definition des Kopftuches beziehungsweise des Hijabs	7
3.2 Das Kopftuch in der Schweiz	7
4. Die Koranstellen	8
5. Muslimische Frauen und das Kopftuch:	10
5.1 Beweggründe ein Kopftuch zu tragen sowie dessen Bedeutung für die Kopftuchträgerinnen..	10
5.1.1 Religiöse Pflicht	10
5.1.2 Das Kopftuch und der weibliche Körper.....	10
5.1.3 Die Neo-Muslima	11
5.1.4 Ein Zeichen der Abgrenzung.....	11
5.1.5 Demonstration ihrer bewussten Entscheidung für den Islam.....	12
5.1.6 Religiöse-kulturelle Traditionen	12
5.1.7 Bekenntnis zum politischen Islam	12
5.1.8 Zwang durch patriarchale Familienstrukturen	13
6. Wie wird das Kopftuch in der Schweiz akzeptiert?	14
7. Verfassungsrechtlicher Hintergrund	22
7.1 Einbürgerungen	23
7.2 Kopftuch tragende Lehrerinnen	24
7.3 Das Kopftuch in der Arbeitswelt:	25
7.3.1 Vertragsverhandlungen und Vertragsabschluss.....	25
7.3.2 Kopftuchtragen während der Arbeit	25
7.3.3 Verbot der missbräuchlichen Kündigung	27
8. Schlusswort.....	28
9. Anhang.....	30
9.1 Interviews	30
9.1.1 Interview mit Cem Karatekin Lütfi.....	30
9.1.2 Interview mit Sura Al-Shawk	33
9.1.3 Interview mit Lilo Roost Vischer	35
9.1.4 Interview mit Meryam Cirit	38

9.2 Fragebogen: „Wie wird das Kopftuch in der Schweiz akzeptiert?“	40
10. Quellenverzeichnis	44
10.1 Bücher:	44
10.2 Zeitungsartikel:	44
10.3 Internet:.....	44
10.4 Bilder	44

1. Vorwort

Der Islam ist mit rund 1,2 bis 1,57 Milliarden Anhängern nach dem Christentum (ca. 2,2 Milliarden Anhänger) die zweitgrößte Religion der Welt¹. Eine beeindruckende Zahl, was aber noch beeindruckender beziehungsweise erstaunlich ist, ist die Tatsache, dass viele Schweizer und Schweizerinnen nichts oder nur sehr wenig über den Glauben und die Lehre der Muslime wissen. Da in der Schweiz rund 310.800 Angehörige der muslimischen Gemeinschaft leben, bin ich der Meinung, dass es notwendig ist, ein gewisses Basiswissen über diese monotheistische Weltreligion zu besitzen. Das war einer der Gründe, die mich dazu veranlassten, eine Maturarbeit zu schreiben, die sich mit dem Islam beschäftigt.

Ein unmittelbar sichtbares Element des Islams ist das Kopftuch. In der Schweiz ist der muslimische Schleier seit dem Beginn der Einwanderung türkischer Gastarbeiterinnen vor rund vierzig Jahren² auf dem Vormarsch und schon längst zum Teil des Strassenbildes geworden. Als ich mich in der ersten Phase meiner Maturarbeit, der Themenfindung, befand, sass mir eine junge Frau, kaum älter als ich, im Zug gegenüber. Sie trug Kleidung im westlichen Jugendstil, eine eng geschnittene Bluejeans, Turnschuhe mit silbernen Streifen von Adidas, eine Bluse, die ihre schlanke Figur betonte und ein Kopftuch, das farblich genau mit der marineblauen Bluse übereinstimmte. Ich war fasziniert vom Gegensatz zwischen traditionellem Kopftuch und der femininen Kleidung. Die ganze Zugfahrt hindurch machte ich mir Gedanken über das Mädchen: „Woher kommt sie wohl, weshalb trägt sie ein Kopftuch, wird sie von ihren Eltern dazu gezwungen ein Kopftuch zu tragen, fühlt sie sich wohl in der Schweiz, ist sie integriert...?“ Tausend Gedanken schwirrten mir durch den Kopf. Ich schien nicht die einzige zu sein, der das Kopftuch ins Auge gestochen war. Der verschleierten Frau wurden ständig Blicke zugeworfen. Manche waren mitleidig oder schockiert, andere wiederum waren interessiert, dann gab es die Leute, welche mein Gegenüber verärgert betrachteten. In den folgenden Tagen musste ich noch einige Male über mein Erlebnis nachdenken und ein Aspekt liess mich nicht mehr los: „Wie hat sich das Mädchen gefühlt, als sie regelrecht mit Blicken durchlöchert wurde? Ist so eine Situation für sie an der Tagesordnung? Wie wird sie von den Schweizern und Schweizerinnen behandelt oder ganz generell gefragt, wie wird das Kopftuch in der Schweiz akzeptiert?“

Nebst dem oben genannten Schlüsselerlebnis, das mich zu meiner Themenwahl bewogen hat, wollte ich schon immer mehr über das wohl kontroverseste Stück Stoff erfahren. Ich wollte in Erfahrung bringen, was Frauen dazu veranlasst ein Kopftuch zu tragen, denn ich ahnte, dass mehr dahinterstecken muss als nur der Zwang des Elternhauses oder des Ehemannes.

¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Islam> (24.03.2010)

² <http://de.wikipedia.org/wiki/Gastarbeiter> (24.03.2010)

1.1 Danksagung

Nachfolgend möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich in irgendeiner Weise während der Erstellung meiner Maturarbeit unterstützt haben.

Im Besonderen danke ich:

- Frau Christ, der betreuenden Person.
- Meinem Interviewpartner Cem Karatekin Lütfi und meinen Interviewpartnerinnen Sura Al-Shawk, Lilo Roost Vischer und Meryam Cirit für ihre Bereitschaft sich interviewen zu lassen.
- Allen Personen, die für meine Arbeit einen Fragebogen ausgefüllt haben.
- Meiner Familie für die Durchsicht der Arbeit und die wertvollen Gespräche.
- Meinem Freund, der mir bei der Formatierung meiner Arbeit geholfen hat.

2. Einleitung: Fragestellung und Vorgehen

Fragestellung meiner Maturarbeit:

Wie wird das Kopftuch in der Schweiz akzeptiert?

Das Ziel meiner Arbeit ist es zu ermitteln, wie gut Kopftuchträgerinnen in der Schweiz akzeptiert werden, auf der gesellschaftlichen wie verfassungsrechtlichen Ebene. Ich möchte in Erfahrung bringen unter welchen Bedingungen muslimische, verschleierte Frauen in der Schweiz leben, welche Stolpersteine der Alltag für sie bereithält, ob sie sich in der Schweiz anerkannt fühlen und mit welchen Vorurteilen sie konfrontiert werden.

Im ersten Teil meiner Arbeit erarbeite ich mir ein Basiswissen in Bezug auf das Kopftuch, das ich als notwendig erachte um einerseits mit der Thematik vertraut zu werden und andererseits meine Leitfrage mit fundiertem Wissen beantworten zu können. Zuerst untersuche ich diejenigen Koranstellen, welche Aussagen über das Kopftuch machen, um zu ermitteln ob aus dem Koran eine eindeutige Aufforderung zum Tragen des Kopftuches hervorgeht. Die nötigen Informationen beziehe ich aus der entsprechenden Fachliteratur und natürlich aus dem Koran, dessen Suren ich unterstützt durch Bücher interpretiere. In einem zweiten Teil, der eng mit der Interpretation der Koranstellen zusammenhängt, erforsche ich die Gründe, welche muslimische Frauen dazu veranlassen können ein Kopftuch zu tragen. Ich möchte untersuchen, wie viel Wahrheit im weitverbreiteten Vorurteil steckt, dass das Kopftuch aufgrund von Zwängen seitens der Familie oder des Ehemannes getragen wird. Ich versuche ein differenzierteres Bild vom Kopftuch zu vermitteln. Meine Informationen erhalte ich durch die Gespräche mit meinen Interviewpartnern und aus der entsprechenden Fachliteratur. Bei der Wahl meiner Interviewpartner ist es mir wichtig, Personen mit differierenden Meinungen zu befragen, um die unterschiedlichsten Ansichten bezüglich des Kopftuchs einzufangen. Im Hauptteil gehe ich erstmals konkret auf die Fragestellung ein. Die vorherigen Etappen sehe ich als eine Vorbereitung auf den Hauptteil an. Vergleichbar mit dem Kochen. Wer Ratatouille kochen möchte, muss im Vorfeld auch Unmengen an Gemüse klein schneiden, um schliesslich mit dem Kochen zu beginnen.

Im Hauptteil betrachte ich die Akzeptanz des Kopftuches auf der gesellschaftlichen Ebene. Ich habe einen Fragebogen erstellt, den ich von meinen Freunden, Verwandten und Bekannten ausfüllen liess, um einen Teil aus dem Meinungsspektrum der Schweizer Bevölkerung zu erfassen. Bei der Auswertung der Fragebögen, stelle ich einige besonders interessante Ergebnisse graphisch dar, erläutere meine Resultate und vergleiche diese in einem nächsten Schritt mit den Aussagen und Empfindungen meiner Interviewpartner. Ein ebenso wichtiger Part meiner Arbeit stellt die Erfassung des verfassungsrechtlichen Hintergrunds dar, die Untersuchung der Akzeptanz des Kopftuchs auf gesetzlicher Ebene. Ich beschäftige mich mit den entsprechenden Gesetzesartikeln, leite daraus die Bedeutung für die Kopftuchträgerinnen ab und betrachte einige anschauliche Fallbeispiele.

Wichtig ist mir folgende Anmerkung: Mir ist bewusst, dass es im Rahmen meiner Maturarbeit nicht möglich ist eine Antwort auf meine Leitfrage zu finden, die der Realität zu hundert Prozent entspricht. Dazu fehlen mir die nötigen Mittel. So kann ich mit meiner beschränkten Anzahl an Fragebögen, die ich auswerte, höchstens regionale Tendenzen aufzeigen. Meine Ergebnisse wären womöglich anders ausgefallen, hätte ich die Umfrage in einer anderen Gesellschaftsschicht oder in einem anderen Teil der Schweiz durchgeführt. Ich sehe meine Arbeit als ein kleines Mosaiksteinchen im grossen, vollständigen Bild.

3. Wissenswerte Hintergrundinformationen

3.1 Definition des Kopftuches beziehungsweise des Hijabs

Die Mehrheitsbevölkerung bezeichnet die Verschleierung einer muslimischen Frau als Kopftuch. Muslime sprechen zumeist von Hijab, was aus dem Arabischen übersetzt Vorhang heisst. Der Hijab umfasst eine Vielzahl an verschiedenen Kleidungsformen. Sie reichen von einem farbenfrohen, leichten Tuch, das nur das Haar bedeckt, bis hin zur Burka, die der vollständigen Verschleierung des Körpers dient. Der Hijab ist mehr als nur ein Kopfhair bedeckendes Stück Stoff, denn er ist mit einem islamisch begründeten Kleidungsstil verbunden, der eine weite, körperferne Kleidung betont, die alle weiblichen Reize verbergen soll. In der nachfolgenden Arbeit, ist diejenige Verschleierung ein Thema, welche das Kopfhair aber nicht zwingend den Hals bedeckt.³

3.2 Das Kopftuch in der Schweiz

Nach der letzten Volkszählung, die im Jahre 2000 durchgeführt wurde, leben in der Schweiz rund 310.800 Angehörige der islamischen Gemeinschaft. Der Anteil der Muslime und Musliminnen an der Gesamtbevölkerung hat sich in den Jahren zwischen 1990 und 2000 von 2,21 Prozent auf 4,26 Prozent fast verdoppelt.

Die Anfänge des Islams als Institution in unserem Land liegen in den sechziger Jahren. Heute ist der Islam die drittgrösste Religionsgemeinschaft der Schweiz. Die muslimische Gemeinschaft ist stark zersplittert, sowie sprachlich und kulturell heterogen zusammengesetzt. Dies hängt mit den unterschiedlichen Herkunftsländern der Muslime zusammen. Die in der Schweiz lebenden Muslime stammen aus der Türkei (42,8%), aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien (36,5%), arabischen Ländern (10,6%), der Schweiz (5%) und anderen Ländern (5,1%). Aus den Zahlen lässt sich schliessen, dass die Mehrheit der Muslime und Musliminnen in der Schweiz aus Staaten stammen mit gemässiger Religionspraxis. Der Anteil der Frauen an der muslimischen Gemeinschaft liegt bei 45,4 Prozent. Hierzulande gibt es über 90 Moscheen, meistens „islamisches Kulturzentrum“ genannt.⁴

³ Berghahn, Stoff, S.438.

⁴ Berhahn, Stoff, S.101. und http://web.caritas.ch/media_features/fce/Stellungnahme_Kopftuch_d.pdf (14.02.2010)

4. Die Koranstellen

Wer gläubige Muslimas nach ihren Beweggründen für das Tragen des Kopftuchs fragt, wird von einigen zur Antwort erhalten, es stehe im Koran und es sei der Wille Allahs. Im folgenden Teil meiner Arbeit untersuche ich diejenigen Koranstellen, welche Aussagen über das Kopftuch machen und das Gebot des Kopftuchtragens für die Frauen begründen.

1) Sure 33, Vers 59:

„O Prophet! Sage deinen Frauen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, dass sie etwas von ihrem Übergewand über sich ziehen sollen. So werden sie eher erkannt (als anständige Frau) und (daher) nicht belästigt. Und Allah ist verzeihend, barmherzig.“⁵

Zu Lebzeiten Mohammeds wurden Frauen auf offener Strasse belästigt, was sich „Ta'arrud“ nannte: „Sich einer Frau in den Weg stellen und sie zur Unzucht auffordern“, soll es wörtlich heissen. Frauen, die keinem höhern gesellschaftlichen Status angehörten, waren vor dem „Ta'arrud“ nicht sicher. Nun wurden eines Nachts Mohammeds Frauen von fremden Männern belästigt. Diese führten die Entschuldigung an, dass sie die Frauen für Sklavinnen gehalten hätten. Sklavinnen waren zu jener Zeit rechtlos und galten als eine Art Prostituierte. In der Folge forderten viele Männer die Verschleierung der Frauen, um sie von den Sklavinnen unterscheiden zu können. Mohammed war dagegen. Denn er wollte, dass Muslime anständige Menschen sind, die sich zu kontrollieren wissen. Mernissi, marokkanische Soziologin und feministische Buchautorin⁶, formulierte dazu eine treffende Aussage:

„Der Hijab (der Schleier) war genau das Gegenteil dessen, was er eigentlich hatte erreichen wollen: Der Hijab verkörpert die fehlende innere Kontrolle, er verschleierte den souveränen Willen, der die Gesellschaft ordnete und regelte“.⁷

2) Sure 24, Vers 30-31

„30. Sage den gläubigen Männern, dass sie ihre Blicke senken und ihre Keuschheit wahren sollen. Das ist geziemender für sie. Siehe, Allah kennt ihr Tun. 31. Und sage den gläubigen Frauen, dass sie ihre Blicke senken und ihre Keuschheit wahren und ihre Reize nicht zur Schau stellen sollen, ausser was (anständigerweise) sichtbar ist; und dass sie ihre Tücher über ihren Busen schlagen und ihre Reize nur ihren Ehegatten zeigen sollen oder ihren Vätern oder den Vätern ihrer Ehegatten oder ihren Söhnen oder den Söhnen ihrer Ehegatten oder ihren Brüdern oder den Söhnen ihrer Brüder oder den Söhnen ihrer Schwester oder ihren Frauen oder denen, die sie von Rechts wegen besitzen, oder ihren Dienern, die keinen Geschlechtstrieb mehr haben, oder Kindern, welche die Blösse der Frauen nicht beachten. Und sollen ihre Beine nicht so schwingen, dass Aufmerksamkeit auf ihre verborgene Zierde fällt. Und bekehrt euch zu Allah allzumal, o ihr Gläubigen, damit es euch wohl ergehe.“⁸

Hierzu ist anzumerken, dass sich der Koran an beide Geschlechter richtet und von Mann und Frau ein gesittetes und züchtiges Verhalten verlangt. Frauen wird desweiteren nahegelegt, ihre Reize vor der Öffentlichkeit zu verbergen, explizit wird verlangt den Busen zu bedecken. Eine spezifische Kleidung wird nirgendwo erwähnt oder dass die Frauen ihren Kopf bedecken sollen. Der Sätze „...ausser was

⁵ Henning, Koran, S.341.

⁶ http://de.wikipedia.org/wiki/Fatima_Mernissi (24.03.2010)

⁷ Oestreich, Kopftuchstreit, S.16.

⁸ Henning, Koran, S.283.

anständigerweise sichtbar ist...“ erlaubt unterschiedliche Interpretationen und Auslegungen, bei der Frage danach, was zu bedecken ist.

Es ist festzuhalten, dass die Botschaft dieser Sure an die ganze muslimische Glaubensgemeinschaft gerichtet ist und von beiden Geschlechtern eine angemessene Kleidung fordert und zum gegenseitigen respektvollen Umgang von Mann und Frau beitragen soll.⁹

3) Sure 33, Vers 53

„O ihr, die ihr glaubt! Tretet nicht in die Gemächer des Propheten ein, sofern ihr nicht eingeladen seid für ein Mahl. Doch kommt nicht (zu früh), um auf seine Zubereitung zu warten. Wenn ihr jedoch dazu aufgefordert werdet, dann tretet ein. Und wenn ihr gespeist habt, geht auseinander, statt euch in Unterhaltung zu verlieren. Siehe, dies würde dem Propheten Verdruss bereiten, aber er könnte zu scheu sein, (zum Gehen aufzufordern). Allah aber scheut die Wahrheit nicht. Und wenn ihr sie (seine Frauen) um einen Gegenstand bittet, bittet sie von hinter einem Vorhang. Solches ist reiner für eure und ihre Herzen. Und es geziemt euch nicht, dem Gesandten Allahs Verdruss zu bereiten, noch nach ihm je seine Witwen zu heiraten. Siehe, solches wäre bei Allah eine ungeheuerliche Sache.“¹⁰

Der entscheidende Satz dieses Verses ist folgender „...Und wenn ihr sie (seine Frauen) um einen Gegenstand bittet, bittet sie von hinter einem Vorhang. Solches ist reiner für eure und ihre Herzen...“. Der Koran besagt, dass die männlichen Besucher nur durch einen Vorhang zu den Prophetengattinnen sprechen sollen. Es ist naheliegend, dass hier nicht vom Schleier die Rede ist, sondern von einem Vorhang. Kulturhistoriker haben auf die Tatsache hingewiesen, dass es zur Entstehungszeit des Islams an Herrscherhöfen des Nahen Ostens und des östlichen Mittelmeerraums üblich war, die Frauen des Herrschers hinter einem Vorhang vor den Blicken der Besucher zu verbergen. Mohammed war während der Zeit der Verkündung der Koranverse betreffend des Hijabs ein angesehener Herrscher. Der Gedanke liegt nahe, dass die Entstehung dieses Koranverses in der obengenannten Sitte seinen Ursprung hat und viel mehr eine Hofetikette als eine Kleidervorschrift widerspiegeln könnte. Muslimische Rechtsgelehrte sind allerdings der Auffassung, dass von der Verschleierung und nicht von einem Vorhang die Rede ist. Eine umstrittene Frage ist des Weiteren, ob sich der Vers 53 nur auf die Gemahlinnen des Propheten bezieht oder ob damit alle muslimischen Frauen angesprochen werden. In der Folgezeit haben muslimische Rechtsgelehrte angenommen, dass die Regelung für alle Musliminnen zu gelten habe.¹¹

Zusammenfassend ist aus keinem der drei oben genannten Koranverse eine eindeutige Aufforderung zum Tragen des Kopftuchs abzuleiten, trotzdem beharren klassische bzw. konservative Koraninterpreten darauf, dass es die religiöse Pflicht einer muslimischen Frau ist, sich zu verhüllen.

⁹ Berghahn, Stoff, S.440.

¹⁰ Henning, Koran, S.335.

¹¹ http://www.deutsche-islam-konferenz.de/nn_1493160/SubSites/DIK/DE/Themen/Kopftuch/Koran (21.03.2010)

5. Muslimische Frauen und das Kopftuch:

5.1 Beweggründe ein Kopftuch zu tragen sowie dessen Bedeutung für die Kopftuchträgerinnen

Die Gründe, welche muslimische Frauen dazu veranlassen ein Kopftuch zu tragen sind vielschichtig und komplex. Von Aussen her betrachtet mag die Gemeinschaft der Kopftuchträgerinnen homogen erscheinen, vereint durch die gemeinsame Verschleierung. Der Schein trügt. Denn unter jedem Kopftuch steckt eine einzigartige Frau. Jede mit einem anderen kulturellen Hintergrund und Lebensweg. Demzufolge ist es plausibel, dass die Beweggründe ein Kopftuch zu tragen äusserst vielfältig sind und dass das Kopftuch die unterschiedlichsten Bedeutungen für dessen Trägerin haben kann. Im Folgenden wird erläutert, was die häufigsten Gründe sind, die zur Verschleierung führen und welche Bedeutung das Kopftuch für die Frauen haben kann.

5.1.1 Religiöse Pflicht

Das Kopftuch kann Ausdruck einer religiösen Überzeugung sein. Einige Musliminnen tragen ein Kopftuch, weil sie aus dem Koran und den Hadithen¹² eine Verpflichtung zur Verschleierung ableiten. Für diese Kopftuchträgerinnen gehört das Kopftuch zu den religiösen Pflichten, die von einer muslimischen Frauen zu leisten sind. Mit dem Tragen des Kopftuchs erfüllen sie die Wünsche Allahs. Desweiteren dient das Kopftuch dazu die Würde und Achtung der Frauen zu schützen. In den Augen strenggläubiger Muslime ist es als muslimische Frauen eine Sünde sich unverhüllt zu zeigen. Wer kein Kopftuch trägt, macht sich zur Sünderin, die im Jenseits dafür bestraft wird. Wer ein Kopftuch trägt erfüllt Gottes Gesetze und blickt einer Belohnung im Himmel entgegen. Dem wäre hinzuzufügen, dass das Leben nach dem Tod im Islam eine wichtige Rolle einnimmt und mit dem Leben gleichgestellt ist, wenn nicht sogar bedeutender.¹³

5.1.2 Das Kopftuch und der weibliche Körper

Meist beginnen Mädchen zu Beginn der Pubertät, wenn sich die weiblichen Körperformen ausbilden, ein Kopftuch zu tragen. Das Tuch ist ein Signal dafür, dass sie verantwortungsvoll mit ihrer Sexualität umgehen und sie nicht zu Markte tragen. Kopftuchträgerinnen möchten zeigen, dass sie seriöse Frauen sind, die nicht mit ihren äusseren Reizen spielen und sich ihrer religiösen Verantwortung bewusst sind. Das Kopftuch steht im Gegensatz zum westlichen Körperkult. Denn eine muslimische Frau möchte durch ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten und nicht durch ihre äusseren Vorzüge glänzen oder auf den Körper reduziert werden. Durch das Kopftuch tritt die Persönlichkeit in den Mittelpunkt des Interesses. Besonders innerhalb der muslimischen Gemeinschaft bringt das Kopftuch Wertschätzung ein. Auf den ersten Blick mag das Kopftuch eine Benachteiligung für die Frauen sein, denn schliesslich geht nur das weibliche Geschlecht den Weg der Verschleierung. Doch die Kopftuchträgerinnen haben eine andere Sicht der Dinge: Sie haben, im Gegensatz zu den Männern, eine solche Ausstrahlung und Anziehung, dass sie diese hinter einem Tuch verbergen müssen.

¹² „Mehrzahl von „Hadith“, bezeichnet die mündliche Tradition in Bezug auf die Worte und Taten des Propheten Mohammed. Hadith-Sammlungen stellen wichtige Werkzeuge für die Bestimmung der Sunna (muslimische Lebensweise) für alle islamischen Schulen der Rechtsprechung dar“; siehe Berghahn, Stoff, S.441.

¹³ <http://www.forumamfreitag.zdf.de/ZDFde/inhalt/13/0,1872,7554189,00.html> (21.03.2010)

Für die Mehrheitsgesellschaft kann das Kopftuch ein Symbol für die Unterdrückung der Frauen durch patriarchale Familienstrukturen sein. Westliche, nicht muslimische Frauen glauben mehr Freiheit zu geniessen als Kopftuchträgerinnen. Dabei geht vergessen, dass auch in unserer Gesellschaft Frauen unter enormen Druck stehen können. Das derzeitige Schönheitsideal, Jugend und Schlankheit, wird den Frauen täglich durch Werbung und Plakate suggeriert und es geht an keiner jungen Frau spurlos vorbei, ob sie will oder nicht. Ganz so frei, wie sich die westliche Frau fühlt, ist sie nicht, denn Frauen dürfen den heranwachsenden Körper eines Mädchens nicht verlassen. Eine Folge davon können strenge Diäten oder der Gang zum Schönheitschirurgen sein. Wer den Schleier als ein Zeichen der männlichen Überlegenheit anprangert, darf die Hierarchie der westlichen Welt nicht vergessen. Nämlich die Hierarchie zwischen Schön und Hässlich, Dick und Dünn und Jung und Alt.¹⁴

5.1.3 Die Neo-Muslima

Mit dem Begriff „Neo-Muslimas“ werden die Töchter der ersten „Gastarbeiter/innen“-Generation bezeichnet, die entweder in der Schweiz geboren wurden oder als Kleinkinder mit ihren Eltern in den 1970 Jahren einwanderten.

Die „Töchter der Gastarbeiter/innen“ sind grösstenteils ins öffentliche Bildungswesen integriert, verfügen über ausgesprochen gute Deutschkenntnisse und sind mit der schweizerischen Kultur meist besser vertraut als ihre Eltern. Viele der „Neo-Muslimas“ befinden sich schon seit ihrer Kindheit in einem Dilemma. Einerseits wollen sie die traditionellen Normen des Elternhauses erfüllen, zum anderen die westlichen Werte ihrer schweizerischen Umgebung umsetzen. Besonders in der Pubertät fällt es ihnen schwer, den Spagat zwischen den zwei Welten erfolgreich zu meistern. Die Religion kann als Bindeglied zu den traditionell eingestellten Eltern dienen und ein Versuch sein die unterschiedlichen Kulturen zu verbinden. Daraus lässt sich auch die ungewöhnliche Art, islamische Kleidungsstücke, wie das Kopftuch, mit dem westlichen Kleidungsstil zu vereinen erklären. Viele der „Neo-Muslimas“ tragen ein Kopftuch, schminken sich aber gleichzeitig und tragen hochhackige Schuhe und figurbetonte Kleidung. Dieser Kleidungsstil, der zum islamisch begründeten Kleidungsstil im Widerspruch steht, ist ein Versuch eine Brücke zwischen den verschiedenen Wertesystemen zu schlagen. Die "Töchter der Gastarbeiter/innen" begeben sich auf die Suche nach ihrer Identität, testen dabei die beiden Lebensformen und fragen sich: Inwieweit wollen und können sie sich an die schweizerische Gesellschaft anpassen? Die Religion und die damit verbundenen Pflichten werden hinterfragt. Was einem selbst gut tut, wird beibehalten. Pflichten, deren Sinn nicht gesehen wird, werden nicht umgesetzt. Die Religion wird individualisiert, dabei entwickeln sich unterschiedliche Glaubens- und Lebensformen. Folglich muss das Kopftuch der "Neo-Muslimas" kein Zeichen für eine konservative Weltsicht sein, sondern kann als ein Symbol des reflektierten Islams gesehen werden.¹⁵

5.1.4 Ein Zeichen der Abgrenzung

Das Kopftuch wird auch als Symbol der Abgrenzung gegenüber der nichtmuslimischen Mehrheitsgesellschaft und den nicht Kopftuch tragenden Musliminnen getragen. Die Kopftuchträgerinnen distanzieren sich von den Ungläubigen und von der materialistischen, oberflächlichen, westlichen Welt. Sie führen ein ehrenvolles, reines Leben und leben nach Pflichten, die ihnen von Allah auferlegt wurden. Es sind insbesondere Frauen, die sich von der Gesellschaft

¹⁴ Oestreich, Kopftuchstreit, S.140.

¹⁵ Berghahn, Stoff, S.442. und Übersetzerinnen in zwei Welten, in: NZZ vom 26.07.2004, S.47.



abgelehnt fühlen. Im Unterschied zu den Frauen, die das Kopftuch aus rein religiösen Gründen tragen, bewegen sich Kopftuchträgerinnen, die das Kopftuch als ein Symbol der Abgrenzung verstehen, vorwiegend in muslimisch geprägten Gesellschaftskreisen.

5.1.5 Demonstration ihrer bewussten Entscheidung für den Islam

In der heutigen Zeit berichten Medien beinahe täglich über Terroranschläge, die im Namen des Islams verübt werden. Der Islam ist bei einem Grossteil der Mehrheitsgesellschaft in Verruf geraten und es ist nur sehr schwierig, sich dem negativen Bild, das über die Medien verbreitet wird, zu entziehen. Frauen, die ein Kopftuch tragen, bekennen sich zum Islam, distanzieren sich allerdings von den Untaten der Terroristen. Sie sagen Ja zu ihrer Religion, zum Koran und zu Allah und möchten ihre Entscheidung auch gegen Aussen demonstrieren. Die Kopftuchträgerinnen möchten als Musliminnen erkannt werden, deren Religion und damit auch das Kopftuch ein Teil ihrer Persönlichkeit ist. Das Kopftuch ist sozusagen das Markenzeichen einer islamischen Frau. Die Entscheidung ein Kopftuch zu tragen ist mit einem "Coming-out" zu vergleichen, denn die Reaktionen des Umfeldes sind meist geprägt von Unverständnis.

5.1.6 Religiöse-kulturelle Traditionen

Vor allem Frauen der ersten "Gastarbeiterinnen" Generation tragen das Kopftuch, weil sie es als Brauchtum oder Ausdruck der Zugehörigkeit zur religiösen-kulturellen Tradition des Herkunftslandes betrachten. Für sie ist das Kopftuchtragen mit deutlich weniger Hindernissen verbunden, da sie oft nicht mehr berufstätig sind und ihr soziales Umfeld mehrheitlich islamisch geprägt ist. Hierzu ist hinzuzufügen, dass junge Frauen das Kopftuch grösstenteils nicht aus traditionellen Gründen tragen, sondern es neu entdeckt und für sich mit Sinn gefüllt haben. "Eine ungebrochene Übernahme der Elterntradition sei nirgends zu beobachten", berichtete Klinkhammer (s.o. die Neo-Muslima).¹⁶

5.1.7 Bekenntnis zum politischen Islam

Muslimas tragen das Kopftuch, weil sie sich zum politischen Islam bekennen, der sich gegen den unterstellten westlichen Lebensstil wendet, welcher sich nur an materiellen Genüssen orientiert und von egoistischem Gedankengut erfüllt ist. Der politische Islam verfolgt zudem das Ziel einer islamisch geprägten Gesellschaft. Dem ist hinzuzufügen, dass nur eine Minderheit der Frauen das Kopftuch aus den oben genannten Gründen trägt. Dies liegt einerseits daran, dass für die grosse Mehrheit der Muslime zweiter Generation unter den gegenwärtigen Bedingungen islamistische Organisationen keine bedeutsame Anziehungskraft besitzen. Laut Heitmeyers Studie, die untersuchte, inwiefern sich muslimische Jugendliche von anderen Jugendlichen mit Migrantenhintergrund unterscheiden, haben muslimische Jugendliche ebenso wie alle anderen keine Lust politischen oder ideologischen Vereinen beizutreten. Aus der Studie lässt sich schliessen, dass Grössenphantasien und Gewaltbereitschaft zunehmen, je stärker man sich (durch Krieg oder Gewalt) bedroht fühlt. In solchen Zeiten erhalten islamistische Organisationen verstärkt Zulauf. Demzufolge lassen sich Jugendliche, abgesehen von politischen Stresszeiten, nicht leicht für den Islamismus instrumentalisieren. Aufgrund dessen ist es wahrscheinlich, „dass unter den relativ vielen Kopftüchern, die in den Strassen muslimisch geprägter Viertel zu sehen sind, nicht die islamische Revolution lauert.“¹⁷

¹⁶ Oestreich, Kopftuchstreit, S.138.

¹⁷ Oestreich, Kopftuchstreit, S.137.

5.1.8 Zwang durch patriarchale Familienstrukturen

Kopftuchträgerinnen tragen das Kopftuch, weil sie durch ihre Familie oder ihren Ehemann dazu gezwungen werden. Nur schwer lässt sich festzustellen, wie hoch ihr Anteil an der Gesamtzahl der Kopftuchträgerinnen ist. Es ist plausibel, dass Mädchen, die sich in einem starken Konflikt befinden, was das Einhalten islamischer Regeln angeht, nicht bereit sind an Umfragen oder Interviews teilzunehmen.¹⁸

Die oben genannten Gründe, die muslimische Frauen dazu veranlassen können sich zu verschleiern, haben ihren Ursprung entweder in der Religion (religiöse Pflicht, Demonstration ihrer bewussten Entscheidung für den Islam) oder in der Kultur (kulturelle Tradition). Einige Kopftuchträgerinnen haben sich auch aufgrund der äusseren Umstände für das Kopftuchtragen entschieden und würden in ihrem muslimischen Heimatland kein Kopftuch tragen (ein Zeichen der Abgrenzung, Bekenntnis zum politischen Islam, die Neo-Muslima).

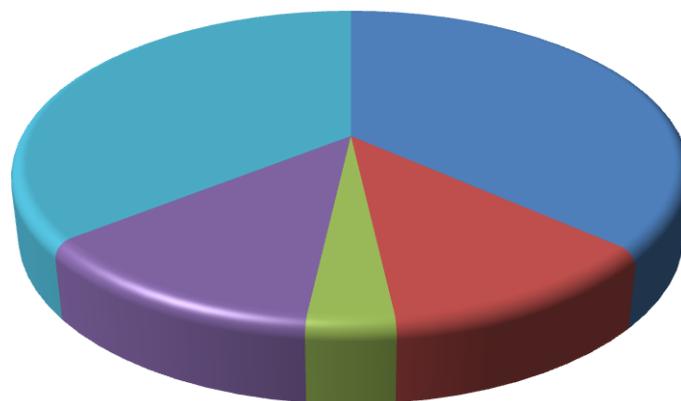
¹⁸ Oestreich, Kopftuchstreit, S.138.

6. Wie wird das Kopftuch in der Schweiz akzeptiert?

Auf der Basis von 64 Fragebögen wird im Folgenden ermittelt, wie das Kopftuch von der Gesellschaft akzeptiert wird. Die Fragebögen wurden von 15 Männern unter dreissig Jahren, 12 Männern über dreissig Jahren, 14 Frauen unter dreissig Jahren und von 23 Frauen über dreissig Jahren ausgefüllt. Um die Akzeptanz des Kopftuchs der Gesellschaft möglichst genau und vielfältig zu erfassen, wurde darauf geachtet, Umfrageteilnehmer von möglichst allen Altersklassen miteinzubeziehen. So reicht die Altersspanne der Befragten von fünfzehn bis neunzig Jahren.

1. Frage: „Was glauben Sie, weshalb ein Grossteil der Musliminnen ein Kopftuch trägt?“

(es war möglich mehrere Antworten anzukreuzen)



	%	n
■ Aus religiösen Gründen	36.6	41
■ Um ihre weiblichen Reize zu verbergen	11.6	13
■ Aus politischen Gründen	3.57	4
■ Die Familie / der Ehemann zwingt sie dazu	12.5	14
■ Aus traditionellen Gründen	35.7	40

Laut der Tabelle glaubt die Mehrheitsbevölkerung, dass muslimische Frauen das Kopftuch aus religiösen Gründen (36,6%) oder aus traditionellen Gründen (35,7%) tragen. Obwohl die Medien täglich über islamistische Selbstmordattentäter und Terroranschläge berichten, sind nur vier Personen der Überzeugung, dass Frauen in der Schweiz das Kopftuch aus politischen Gründen tragen. Von 64 Umfrageteilnehmern assoziieren lediglich vier Befragte das Kopftuch mit der Fahne des Islamismus. Demnach ist der Prozentsatz derjenigen Befragten, die radikal-islamische Ideen oder Terroristinnen unter den Schleiern vermuten, schwindend klein. Hierzu ist festzuhalten, dass sich die Schweizer und Schweizerinnen durch die Kopftuchträgerinnen nicht bedroht fühlen. Die Antworten

„die Familie / der Ehemann zwingt sie dazu“ und „um ihre weiblichen Reize zu verbergen“ wurden mit einem Prozentsatz von 11.6 und 12.5 etwa gleich oft genannt. Für rund einen Viertel der Befragten ist das Kopftuch ein Symbol der Unterdrückung und Erniedrigung der Frauen.

Die Ergebnisse stimmen mit den Aussagen der Kopftuchträgerinnen nicht überein. Meine Interviewpartnerinnen, die sich zu der Frage geäußert haben, was die meisten Leute denken, weshalb sie ein Kopftuch tragen würden, haben einstimmig geantwortet, die Mehrheitsbevölkerung wäre der Ansicht, dass sie von ihrer Familie oder von ihrem Ehemann zum Kopftuchtragen gezwungen würden. Meryam Cirit antwortete auf die obige Frage wie folgt: „Die wenigsten Leute glauben, dass ich freiwillig ein Kopftuch trage. Viele gehen davon aus, dass mich mein Ehemann dazu zwingt. Ich finde es nicht Recht, wenn die Leute so denken. Mir wäre es lieber, wenn die Menschen mehr auf mich zu gingen und mich fragen würden, weshalb ich ein Kopftuch trage. Leider bringt kaum einer den Mut auf mich anzusprechen. Ich habe sogar schon einmal gehört, dass jemand meinte, dass Frauen Kopftücher tragen, weil die Ehemänner oder Väter die Haare der Frauen abschneiden würden. Solche Aussagen und Vorurteile verletzen mich sehr.“

In einem weiteren Punkt widersprechen sich die Aussagen der Kopftuchträgerinnen mit den Antworten der Befragten. 62,5 % der Befragten bejahen die folgende Aussage: „Strenggläubige Muslimas tragen ein Kopftuch, beziehungsweise nichtgläubige keines“. Die Wahrnehmung der Mehrheitsbevölkerung deckt sich in diesem Fall nicht mit der Realität. Denn eine Frau, die das Kopftuch aus traditionellen Gründen trägt, muss nicht zwingend religiösen Praktiken nachgehen. Seit jeher herrscht in der muslimischen Gemeinschaft Uneinigkeit darüber, ob aus dem Koran eine Kopftuchpflicht abzuleiten ist oder nicht. Selbst wenn eine Muslima nach dem Koran lebt und damit gläubig ist, muss sie noch lange kein Kopftuch tragen.

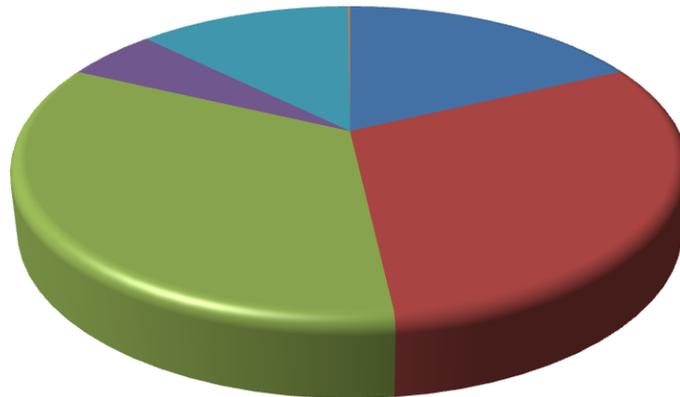
2. Hatten sie schon einmal Kontakt zu einer Kopftuchträgerin?

Ja 32

Nein 32

Wenn ja, wie haben Sie sich gegenüber der Frau verhalten?

Wenn nein, was glauben Sie, wie würden Sie sich der Frau gegenüber am ehesten verhalten?



	%	n
Verängstigt: „Hat sie wohl eine Bombe in der Tasche?“	0	0
Zurückhaltend: „Ich fühlte mich durch ihr Kopftuch gehemmt.“	17.9	10
Interessiert: „Ich wollte mehr über ihren kulturellen Hintergrund erfahren.“	30.4	17
Gleichgültig: „Ich habe ihr Kopftuch gar nicht wahrgenommen.“	33.9	19
Aggressiv: „Wieder eine, die unsere kulturellen Werte untergräbt / sich nicht anpassen will.“	5.36	3
Andere	12.5	7

33,9 Prozent der Befragten fühlen sich in ihrem Verhalten durch das Kopftuch unbeeinflusst, sie behandeln eine Kopftuchträgerin wie eine unverschleierte Frau. Ein nennenswerter Teil (30,4%) der Umfrageteilnehmer gaben an, sich an den kulturellen Hintergründen der Kopftuchträgerin interessiert zu zeigen.

Die interviewten Personen begrüssen ein extrovertiertes Verhalten der Bevölkerung sehr. Für sie stellt eine intakte Kommunikation zwischen den Kopftuchträgerinnen und den Schweizern und Schweizerinnen der erste Schritt zu einem besseren Verhältnis dar. Nur wer die verschleierten Frauen direkt anspricht, kann sich dem einseitigen Bild der Medien entziehen und eine andere Seite der Bedeutung des Kopftuchs für die Frauen kennenlernen. Die vermehrte Kommunikation zwischen

den beiden Fronten würde das Verständnis der Bevölkerung in Bezug auf die Vielschichtigkeit und Komplexität der Gründe, die Frauen dazu veranlassen können sich zu verschleiern, fördern. Dass bereits eine solide Basis besteht, zeigen die Zahlen. Denn nur das Verhalten von drei Personen gegenüber Kopftuchträgerinnen ist von Aggressivität und Ablehnung gekennzeichnet.

Meine Interviewpartner beurteilten das Verhalten der Schweizer gegenüber den Kopftuchträgerinnen eher negativ. Nach wie vor gibt es Gesellschaftsschichten, in denen das Kopftuch auf einen grossen Widerstand trifft. Alle Kopftuchträgerinnen berichten von Beschimpfungen auf offener Strasse, die zumeist von älteren Leuten ausgesprochen werden. Ein Grossteil der Kopftuch tragenden Frauen fühlt sich von der Gesellschaft unter Druck gesetzt. So erscheint die Reaktion der Umgebung auf das Kopftuch als ein grösseres Problem als der Schleier selbst. Lilo Roost Vischer, Integrationsbeauftragte beider Basel, hat sich dazu geäussert: „Es gibt viele Frauen, die dem psychischen Druck der Öffentlichkeit nicht mehr standhalten und deshalb dazu getrieben werden, ihr Kopftuch abzunehmen.“

Ein eindeutiges Ergebnis hat sich bei dieser Frage ergeben: „Glauben Sie, dass es Kopftuch tragende Frauen schwieriger haben sich zu integrieren?“. 97 Prozent der Befragten haben diese Frage mit Ja beantwortet. Die am häufigsten angeführte Begründung ist die „konservative und mit Vorurteilen belastete Einstellung der Schweizer Bevölkerung“. Die Verschleierung wird als Instrument der patriarchalen Fundamentalisten gesehen, um die Frauen unter ihre Kontrolle zu bekommen. Das Kopftuch ist ein Fremdenzeichen, ein Zeichen einer unbekanntes Kultur und Religion. Bekanntlich weckt Unbekanntes Ängste. So haben einige der Befragten geschrieben, dass das Kopftuch Ängste in einigen Leuten wecken würde, die Angst vor dem Islamismus, vor Anschlügen und einer Invasion durch Muslime in ganz Europa. In der Schweiz herrscht eine politische Stresszeit, ausgelöst durch die Minarettinitiative, in punkto Islam. Kurz gefasst, die Gemüter sind erhitzt. Zur Integrationsfrage schreibt eine 52-jährige Frau folgende Bemerkung: „In der momentanen „Stimmungslage“ in der Schweiz, gibt es diesbezüglich (Kopftuch) extrem viele Vorbehalte. Die negative Grundhaltung gegen alles Fremde nimmt deutlich zu.“ Des Weiteren führen die Befragten auf, dass die Schweizer und Schweizerinnen das Kopftuch als Zeichen des fehlenden Integrationswillens deuten. Hätte die Kopftuchträgerin ein Interesse daran sich in unsere Gesellschaft einzugliedern und unsere kulturellen Werte zu übernehmen und zu akzeptieren, würde sie die Verschleierung ablegen. Auf die Frage: „Zeigt für Sie eine Muslima, die kein Kopftuch trägt mehr Willen sich zu integrieren, als eine, die ein Kopftuch trägt?“, haben 47 Prozent mit Ja geantwortet. Ein weiterer Punkt, der von den Befragten erwähnt wurde ist, dass eine Frau mit Kopftuch sofort auffällt, ob sie will oder nicht. Sie gehört einer Minderheit an, die sich äusserlich gegenüber der Schweizer Bevölkerung unterscheidet. Selbst wenn die verschleierte Frau gut integriert ist, wird sie immer als anders wahrgenommen. Der Schleier erschwere den Kontakt zwischen der Kopftuchträgerin und ihrer nichtmuslimischen Umgebung. Er sei mit einer Barriere zu vergleichen, äussert ein Teil der Befragten. Nach der Ansicht einiger Umfrageteilnehmer, können sich Personen im Kontakt mit einer verschleierten Frau durch das Kopftuch gehemmt fühlen. Das Gegenüber ist so auf das Kopftuch fixiert, dass die Frau darunter vergessen wird.

Meine Interviewpartner sind in der Frage, ob es Kopftuch tragende Frauen schwieriger haben sich zu integrieren, unterschiedlicher Meinung. Für eine Kopftuchträgerin, welche verneinend geantwortet hat, hat Integration nichts mit Kleidung zu tun. Schliesslich gäbe es auch viele Muslime, die kein Kopftuch tragen und schlecht eingegliedert seien, argumentiert sie. Ihrer Ansicht nach, muss auch eine Christin in einem muslimischen Land nicht dringend ein Kopftuch tragen, um anerkannt zu sein.

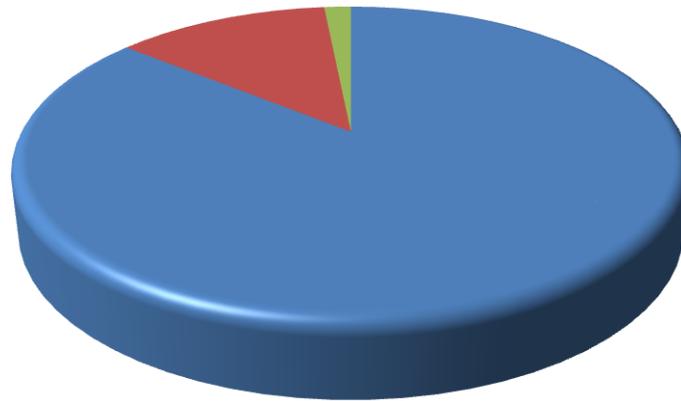
Für Sura Al-Shawk hingegen hat die Verschleierung bei ihrer Integration ein Hindernis dargestellt: „...in der Schweiz sind Kopftuchträgerinnen in vielen Bereichen diskriminiert. Man muss selbstbewusst sein und für seine Rechte und die gesellschaftliche Anerkennung kämpfen. Ein Grossteil der Frauen lässt sich durch Zurückweisungen der Bevölkerung entmutigen und zieht sich in Kreise zurück, in denen sie respektiert wird.“ Dem wäre hinzuzufügen, dass es nach Lilo Roost Vischer, Integrationsbeauftragte beider Basel, relativ wenige Frauen gibt, die mit dem Kopftuch gut eingegliedert sind. Das Kopftuch ist allerdings nicht der Hauptgrund für die gescheiterte Integration, sondern nur eine Form der Auswirkung. Die verschleierten Frauen sind nicht primär schlecht eingegliedert, weil sie ein Kopftuch tragen, viel mehr, weil sie zurückgezogen leben und die Sprache nicht beherrschen, was der erste Schritt zu einer gelungenen Integration darstellt.

Für lediglich 15,6 Prozent der Befragten sollte das Kopftuch bei Einbürgerungen eine Rolle spielen. Damit teilen die restlichen 84,4 Prozent der Umfrageteilnehmer die Meinung der Kopftuch tragenden Frauen, die das Kopftuch für kein geeignetes Kriterium bei Einbürgerungen halten. In den Interviews wurde in Erfahrung gebracht, dass es einige Beispiele von abgelehnten Einbürgerungsgesuchen gibt, die aufgrund des Kopftuchs getroffen wurden.

Ein klares Ergebnis ist bei der Frage „Steht für Sie das Bildungsniveau einer Frau im Zusammenhang mit ihrem Kopftuch?“ herausgekommen. Nur drei Personen von 64 Befragten sehen eine Parallele zwischen dem Schleier und dem Bildungsniveau einer Kopftuchträgerin. Zu dieser Thematik wäre zu sagen, dass die meisten eingewanderten, muslimischen Eltern sehr hohe Ansprüchen an ihre Kinder stellen, was ihre schulischen Leistungen betreffen. Sie wollen ihren Kindern zu besseren beruflichen Chancen verhelfen, als sie selbst in der Schweiz hatten.¹⁹

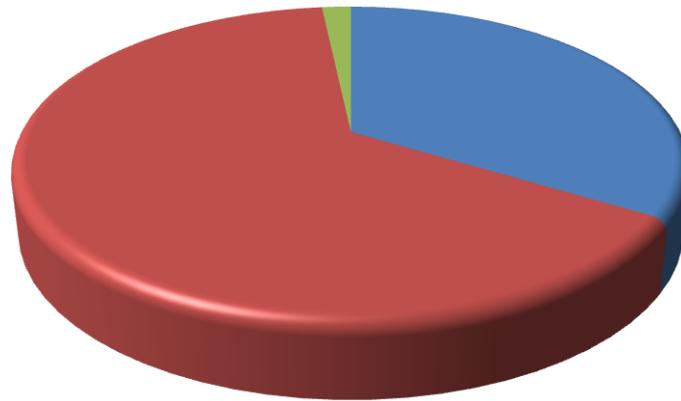
¹⁹ Oestreich, Kopftuchstreit, S.163.

3. Stellen Sie sich vor, Sie wären Chef/in einer Reinigungsfirma und würden eine neue Putzkraft suchen. Zwei gleich qualifizierte Frauen haben sich beworben. Eine der beiden Frauen trägt ein Kopftuch. Wen würden Sie einstellen?



	%	n
■ Frau mit Kopftuch	1,56	1
■ Frau ohne Kopftuch	12,5	8
■ Weiss nicht, denn das Kopftuch spielt bei meiner Entscheidung keine Rolle	85,9	55

4. Stellen Sie sich vor, Sie wären Chef/in einer Bank und würden eine Angestellte suchen, die am Bankschalter tätig sein soll. Zwei gleich qualifizierte Frauen haben sich beworben. Eine der beiden Frauen trägt ein Kopftuch. Wen würden Sie einstellen?



	%	n
■ Frau mit Kopftuch	1.69	1
■ Frau ohne Kopftuch	64.4	38
■ Weiss nicht, denn das Kopftuch spielt bei meiner Entscheidung keine Rolle	33.9	20

Der Schwerpunkt der dritten Frage liegt bei der Antwort „Weiss nicht, denn das Kopftuch spielt bei meiner Entscheidung keine Rolle“. 85,9 Prozent der Umfrageteilnehmer haben sich für diese Antwort entschieden. Nur 12,5 Prozent, also acht Personen von 64 Befragten, würden die Kopftuchträgerin sicher nicht einstellen. Als Begründung haben die Umfrageteilnehmer unter anderem aufgeführt, dass sich ein potentieller Kunde durch eine verschleierte Frau abgeschreckt fühlen könnte. Zudem könnten Kommunikationsprobleme zwischen dem Arbeitgeber und der Kopftuchträgerin auftreten, da sie die Sprache mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht beherrscht. Ein anderer Teilnehmer der Umfrage schreibt: „Ich würde generell keine Kopftuch tragenden Frauen einstellen, da Kopftücher einfach nicht zu unserer Kultur passen.“ Weitere Gründe die genannt wurden sind, dass sich eine unverschleierte Frau besser anpassen kann (an Kleidervorschriften) und weniger Konflikte mit ihren Arbeitskolleginnen hat.

Bei der vierten Frage ist die Zahl der Unentschiedenen von 55 auf 20 Personen geschrumpft. Es haben sich nur noch 33,9 Prozent der Umfrageteilnehmer für die letzte Antwort entschieden. Dagegen hat die Zahl derjenigen, die eine verschleierte Frau mit Bestimmtheit nicht einstellen würden, zugenommen. Der am meisten genannte Grund ist der Kundenkontakt, weil eine Kopftuchträgerin am Bankschalter von den Kunden nicht gerne gesehen wird. Viele der Befragten befürchten eine negative Reaktion der Kundschaft auf die verschleierte Frau. Sie glauben nicht, dass genügend Akzeptanz der Mehrheitsbevölkerung vorhanden ist. Einige der Befragten gaben zu bedenken, dass jeder Angestellte einer Bank einem Dresscode untersteht, in dem Kopftücher nicht vorgesehen sind. Eine 45-jährige Frau äusserst sich folgendermassen zu dieser Thematik: „Da die

Angestellte am Schalter auch das Aushängeschild der Bank darstellt, würde ich eine verschleierte Frau nicht einstellen. Dementsprechend käme es für mich auch nicht in Frage einen „Punk“ am Schalter zu beschäftigen.“. Eine andere Frau schreibt: „Repräsentationspflichten lassen sich mit religiösen Zeichen, gleich welcher Denotation (Herkunft), schlecht vereinbaren.“ Ein paar der Befragten würden die nicht Kopftuch tragende Frau bevorzugen, da eine unverschleierte Frau besser zu einer Schweizer Bank passt. Das Kopftuch ist schliesslich kein Teil unsere Kultur. Zwei der Befragten argumentieren mit einem Grundsatz in Bezug auf das Kopftuch. Für sie würde die Schweiz besser ohne das Kopftuch funktionieren. Zudem sei das Kopftuch ein Widerspruch zu unserer Lebens- und Denkweise. Eine Person sieht in der Kopftuchträgerin eine Chance die muslimische Kundschaft zu vergrössern, da die sich möglicherweise lieber durch eine Kopftuchträgerin bedienen lassen will.

Für die Kopftuchträgerinnen ist es in der Tat sehr schwierig, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Alle meine Interviewpartner berichten von einer Diskriminierung der verschleierten Frauen in der Arbeitswelt. Obwohl eine Frau für eine Stelle geeignet wäre, erteilt man der Kopftuch tragenden Frau eine Absage. Für Sura Al-Shawk ist es bedauerlich, dass in der Schweiz Kopftuchträgerinnen in hohen Positionen so rar sind. In vielen anderen Ländern gäbe es Frauen mit Kopftüchern, die einen Beruf ausüben würden, der mit Prestige und Verantwortung verbunden sei, berichtet Sura. Die Nasa beschäftigt beispielsweise eine Frau, die ein Kopftuch tragen würde. Laut Sura liegt in dieser Situation das Problem: „Lässt man Frauen mit Kopftüchern nicht arbeiten, bleiben sie der Öffentlichkeit verborgen. Dadurch nimmt man den Kopftuchträgerinnen die Möglichkeit, Vorurteile abzubauen. Um den negativen Vorurteilen der Bevölkerung entgegenzuwirken, muss man diesen Frauen auch einen Platz in der Öffentlichkeit zugestehen.“

Die Umfrageteilnehmer sind geteilter Meinung darüber, ob es einer Lehrerin gestattet sein sollte ein Kopftuch zu tragen oder nicht. 39 Prozent der Befragten haben nichts gegen eine verschleierte Lehrperson einzuwenden. Die Lehrtätigkeit wird durch ein Kopftuch nicht eingeschränkt, ist eines der Argumente der Befürworter. Einige der Befragten äussern, dass die Verschleierung keinen Einfluss auf die Lehrtätigkeit hat. Zudem sind die Fähigkeiten der Lehrerin entscheidender als ihr optisches Erscheinungsbild. Zahlreiche Befürworter geben zu bedenken, dass das Tragen eines Schleiers Teil der Religionsfreiheit ist und es einer muslimischen Frau deshalb gestattet sein sollte das Kopftuch überall, das heisst auch im Schulzimmer, zu tragen. An einigen Schweizer Schulen tragen Katholiken schliesslich auch ein Kreuz um den Hals. Die Befürworter eines Verbotes für verschleierte Lehrerinnen, sehen vor allem die staatliche Neutralität gefährdet. Viele sind auch der Ansicht, dass eine Kopftuch tragende Lehrerin im Widerspruch zu den christlichen Werten von Toleranz und Gleichberechtigung, die sie der Schülerschaft vermitteln soll, steht. Einige Gegner von verschleierten Lehrerinnen befürchten auch, dass besonders jüngere Schülerinnen dazu animiert werden könnten ein Kopftuch zu tragen, weil die Lehrerin eine gewisse Vorbildfunktion hat.

²Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechtes, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

Art. 8 Abs. 2 der BV verbietet unter anderem die Diskriminierung einer Person, aufgrund ihrer religiösen Gesinnung. Eine Diskriminierung liegt vor, wenn eine Frau infolge ihres Glaubens, der sich im Tragen eines Kopftuches äussern kann, benachteiligt wird. Die Diskriminierung kann auf zwei Arten erfolgen, entweder direkt (z.B. keine Anstellung von muslimischen Frauen in der Gemeindesozialarbeit) oder indirekt (z.B. ein generelles Kopftuchbedeckungsverbot in einer Staatsstelle). Sind Entscheidungen und Regelungen durch sachliche und objektive Gründe gerechtfertigt, besteht keine Diskriminierung.²¹

7.1 Einbürgerungen

Einbürgerungen werden in der Schweiz im Wesentlichen auf kantonaler Ebene geregelt und erfolgen durch die Wohnsitzgemeinde. Demzufolge tritt das kantonale Recht in Kraft. Zur Thematik „diskriminierende Nichteinbürgerungen von Kopftuchträgerinnen“ werden im Folgenden zwei Fallbeispiele von negativen Einbürgerungsentscheiden erläutert, die am 27. Februar 2008 vom Bundesgericht beurteilt wurden. Beide angefochtenen Einbürgerungsentscheide haben ihren Ursprung im Kanton Aargau, genauer in den Gemeinden Buchs und Birr.

Der Einwohnerrat der Gemeinde Buchs verweigerte einer 40-jährigen Kopftuchträgerin, die seit 1981 in der Schweiz lebt und zwei in der Schweiz geborene Kinder hat, die Einbürgerung. Die Abweisung des Einbürgerungsgesuchs wurde vom Einwohnerrat damit begründet, dass die Gesuchstellerin durch das Tragen des Kopftuches eine fundamentalistische Glaubensrichtung bezeugen würde. Das Kopftuch demonstriere eine Benachteiligung und sei kein Ausdruck der Religiosität, sondern ein Symbol der Unterdrückung und Erniedrigung der Frauen. Dies würde einerseits zeigen, dass eine Assimilation an die gesellschaftlichen und politischen Normen der Schweiz nicht gegeben sei und verstosse andererseits gegen die Bundesverfassung und den Ethos der Schweiz.

Im Birrer Fall verweigerte das Gemeindeparlament den Eheleuten K., die seit 1981/1982 in der Schweiz wohnhaft sind, ebenfalls die Einbürgerung. Das Gesuch wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die Beantragende auf dem Foto in den Gesuchsunterlagen mit dem Kopftuch abgebildet sei. Das Kopftuch sei ein Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz der Menschenrechte und der Bundesverfassung, da es den Frauen eine gesellschaftlich wie sozial benachteiligte Rolle zuweise. Der Einwohnerrat bezweifle, dass das Ehepaar die Gleichstellung der Geschlechter respektiere, achte und lebe, was ein Zeichen der missglückten Integration sei.

Beide Parteien, Frau A. und das Ehepaar K., beriefen sich vor dem Bundesgericht auf das Diskriminierungsverbot und die Glaubens- und Gewissensfreiheit. Das Bundesgericht unterstütze den negativen Einbürgerungsentscheid im Fall der Frau K., da sie über mangelhafte Deutschkenntnisse verfüge und ein Unwissen über die schweizerische Staatsorganisation an den Tag lege. Herrn K.s Antrag sei von dem Gemeindeparlament jedoch nur abgelehnt worden, weil seine Frau ein Kopftuch tragen würde, gab das Bundesgericht desweiteren bekannt. Mit dieser Begründung wurde Herrn K.s

²¹ Berghahn, Stoff, S.102

Antrag vom Bundesgericht gutgeheissen. Auch im Buchsner Fall der Frau K. wurde die Verfassungsbeschwerde vom Bundesgericht für gültig erklärt.²²

7.2 Kopftuch tragende Lehrerinnen

Gesuche von Lehrerinnen ein Kopftuch zu tragen, werden vom Bundesgericht unter dem Grundsatz der „religiösen Neutralität“ der öffentlichen Schule beurteilt. Durch die allgemeine Schulpflicht wertet das Gericht die religiöse Neutralität der Staatsschule als ausserordentlich wichtig. Sie sei das Mittel, um die religiöse Überzeugung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern in einer pluralistischen Gesellschaft zu achten:

„Er (der Staat; Anmerkung der Verfasserin) muss vermeiden, sich mit einer Mehrheits- oder Minderheitsreligion zu identifizieren und so die Überzeugung der Bürger anderer Bekenntnisse zu beurteilen. Es ist deshalb begreiflich, dass jemand, der die öffentliche Schule besucht, in der Zurschaustellung eines solchen Symbols (Kruzifix an den Schulwänden) den Willen sieht, die Auffassungen der christlichen Religion im Unterrichtsstoff zu verwenden“ (BGR 161 Ia 252).

In der Schweiz werden das Schulwesen sowie das Verhältnis zwischen Religionsgemeinschaften und dem Staat durch das kantonale Recht geregelt. Einige Kantone haben Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt (z.B. Bern, Zürich und Solothurn). Eine öffentlich-rechtliche Anerkennung hat verschiedene Privilegien für die betreffende Religionsgemeinschaft zur Folge, die sich von Kanton zu Kanton unterscheiden (Kirchensteuerhoheit, Berechtigung zur Spital- und Gefängnisseelsorge, Religionsunterricht an öffentlichen Schulen etc.). Öffentlich-rechtlich anerkannt wurde die muslimische Glaubensgemeinschaft bisher von keinem Schweizer Kanton, obwohl der Islam die drittgrösste Religionsgemeinschaft der Schweiz bildet.

Nach einem Beschluss der Genfer Behörden im Jahre 1996, wurde es einer muslimischen Lehrerin untersagt ein Kopftuch während des Unterrichtens zu tragen. Das Verbot wurde zum einen mit dem Grundsatz der konfessionellen Neutralität der Bundesverfassung und zum anderen mit der streng laizistischen Ausrichtung der Genfer Kantonsverfassung begründet. Im Vorfeld gab es weder Konflikte mit den Schülern bzw. Schülerinnen oder Beschwerden seitens der Eltern. Die muslimische Lehrerin legte erfolglos Revision vor dem Bundesgericht ein, das den Entscheid der Genfer Behörden guthiess und einen rechtswidrigen Eingriff in die Religionsfreiheit ablehnte. Das oberste Schweizer Gericht hielt fest, dass die Beschwerdeführerin sich mit dem Tragen des Kopftuchs zum Islam bekenne und den Willen bekunde, sich gemäss den Regeln des Korans zu verhalten. Das Kopftuch sei ein „symbole religieux fort“, weil es für die Umgebung ein augenscheinliches Zeichen der Religionszugehörigkeit der Trägerin darstelle. Die Religionsfreiheit entbinde nicht in jedem Fall von den Amtspflichten, die Lehrerinnen und Lehrer zu leisten haben, führte das Bundesgericht weiter aus. Werde das öffentliche Interesse an der religiösen Neutralität gefährdet, müsse sich die Beschwerdeführerin verhältnismässige Beschränkungen gefallen lassen. Der Doktrin der „Neutralität“ komme im Schulbereich wegen der allgemeinen Schulpflicht eine besondere Bedeutung zu: Der Staat dürfe weder konfessionell orientierten oder religionsfeindlichen Unterricht erteilen noch sich für eine bestimmte Religion aussprechen. Das Bundesgericht sei sich bewusst, dass ein in jeder Hinsicht absolut neutraler Unterricht schwer umsetzbar sei und die Lehrpersonen auch nicht dazu angehalten werden würden ihre Überzeugungen zu verleugnen. Bei sehr jungen Schülerinnen und Schülern auf der obligatorischen Stufe (Primarschulstufe und Sekundarschulstufe I) sei jedoch Zurückhaltung

²² Berhahn, Stoff, S.117

geboten betreffend der Meinungsäusserung. Das Bundesgericht teilte mit, ein so starkes religiöses Symbol wie das Kopftuch, stehe im Widerspruch mit dem in der Genfer Verfassung verankerten Grundsatz der Nicht-Identifikation des Staates mit einer Religion. Die muslimische Lehrerin zog den Fall weiter an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Mit der Begründung, dass eine Kopftuchträgerin nur schwerlich ihre Pflicht als Lehrerin, den Schülern und Schülerinnen Toleranz, gegenseitigen Respekt und Gleichberechtigung zu lernen, erfüllen könne, wurde das Gesuch abgelehnt.²³

7.3 Das Kopftuch in der Arbeitswelt:

7.3.1 Vertragsverhandlungen und Vertragsabschluss

Das schweizerische Arbeitsrecht äussert sich nicht zur diskriminierenden Verweigerung einer Anstellung. Es gilt die Vertragsfreiheit, die besagt, dass jede Person frei ist, zu entscheiden, mit wem sie wann welche Verträge abschliesst. Ein Teil der Autoren, die sich in ihrer Literatur zur folgenden Thematik geäussert haben, sind der Auffassung, dass nach gegenwertigem Recht mit Ausnahme der Geschlechterdiskriminierung das Gleichbehandlungsprinzip vor Abschluss des Vertrags nicht gelte. Andere Autoren vertreten die Meinung, dass der Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus religiösen Gründen des Grundrechtsschutzes auch bei der Anstellung berücksichtigt werden müsse und es an der Legislative sei, den betreffenden Aspekt zu regeln. Was gewiss ist, dass despektierliche Aussagen bezüglich der Rasse, Religion oder Ethnie des potenziellen Arbeitgebers/ der potenziellen Arbeitgeberin, eine zivilrechtliche Persönlichkeitsverletzung gemäss Art. 28 ZGB darstellen können. So wurde eine 40-jährige Frau mazedonischer Herkunft vom Geschäftsführer einer Reinigungsfirma per Email schwer beschimpft, nachdem sie ihre Bewerbung eingereicht hatte: „Dass Sie nicht lesen könne, dass wir keine Kopftücher anstellen (...) meine Firma verträgt solche Leute nicht, wie wir in der ganzen Schweiz auch nicht!“ Die Frau reichte erfolgreich Klage ein. Das Arbeitsgericht kam zum Entschluss, dass der Geschäftsführer die Persönlichkeit der Frau in punkto ihrer Herkunft, Sprache, Ethnie und Religion verletzt habe. Das Gericht sprach ihr im Juni 2005 eine Genugtuung von 5.000 Franken zu.²⁴

7.3.2 Kopftuchtragen während der Arbeit

Art. 321a Abs. 1 OR II. Sorgfalts- und Treuepflicht

¹ Der Arbeitnehmer hat die ihm übertragene Arbeit sorgfältig auszuführen und die berechtigten Interessen des Arbeitgebers in guten Treuen zu wahren.

Art. 321d OR V. Befolgung von Anordnungen und Weisungen

¹ Der Arbeitgeber kann über die Ausführung der Arbeit und das Verhalten der Arbeitnehmer im Betrieb oder Haushalt allgemeine Anordnungen erlassen und ihnen besondere Weisungen erteilen.

² Der Arbeitnehmer hat die allgemeinen Anordnungen des Arbeitgebers und die ihm erteilten besonderen Weisungen nach Treu und Glauben zu befolgen.

²³ Berghahn, Stoff, S.109

²⁴ Berghahn, Stoff, S.120

¹ Der Arbeitgeber hat im Arbeitsverhältnis die Persönlichkeit des Arbeitnehmers zu achten und zu schützen, auf dessen Gesundheit gebührend Rücksicht zu nehmen und für die Wahrung der Sittlichkeit zu sorgen. Er muss insbesondere dafür sorgen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht sexuell belästigt werden und dass den Opfern von sexuellen Belästigungen keine weiteren Nachteile entstehen.

1. im Allgemeinen

² Er hat zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes oder Haushaltes angemessen sind, soweit es mit Rücksicht auf das einzelne Arbeitsverhältnis und die Natur der Arbeitsleistung ihm billigerweise zugemutet werden kann.

Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen bedingt durch die Treuepflicht (Art. 321a Abs. 1 OR) Bekleidungsvorschriften, die direkt mit der Erfüllung der Arbeit verbunden sind, wie Schutzkleider und Uniformen akzeptieren, solange sie nicht in ihrer Persönlichkeit verletzt werden. Dem Arbeitgeber obliegt es, die Persönlichkeit der Angestellten zu achten und zu schützen. Das Tragen eines Kopftuchs aus religiösen Gründen kann Ausdruck der Persönlichkeit einer Angestellten sein. Werden die oben genannten arbeitsrechtlichen Normen ausgelegt, lässt sich festhalten, dass das Kopftuch im Allgemeinen zu tolerieren ist, sofern es mit der konkreten Arbeitssituation vereinbar ist (Kriterien: Gefährlichkeit, Behinderung der korrekten Ausführung der Arbeit, direkt mit der Tätigkeit verbundene, besondere Wichtigkeit der äusseren Erscheinung). Es geht darum, jeden Fall einzeln zu bewerten und zwischen den berechtigten Interessen des Arbeitgebers und der Kopftuchträgerin abzuwägen. Die konkreten Umstände im jeweiligen Betrieb sind dabei von grosser Relevanz. Beschränkungen von religiösen Anliegen (Tragen eines Kopftuchs) müssen den Umständen entsprechend sein, umgekehrt ist von der betroffenen Frau ein gewisses Mass an Flexibilität zu erwarten²⁵. So äussert sich der schweizerische Grossverteiler „Migros“ wie folgt auf seiner Homepage: „Die Personal-Verantwortlichen der Migros-Gemeinschaft sind zum Schluss gekommen, dass in der Kopftuch-Frage kein genereller Entscheid getroffen werden kann, sondern jeder Fall einzeln unter Berücksichtigung der besonderen Situation vor Ort zu beurteilen ist. Es gilt die Interessen der Kundinnen und Kunden, der Mitarbeitenden und des Arbeitgebers abzuwägen. Je nach Arbeitsplatz sind zudem Vorschriften wie etwa zu Hygiene oder Arbeitsplatzsicherheit sowie der Schutz der Mitarbeiterinnen vor verbalen oder physischen Attacken zu berücksichtigen.“²⁶

²⁵ Berghahn, Stoff, S.122.

²⁶ http://www.migros.ch/DE/Ueber_die_Migros/Medien/Aktuelle_Meldungen/Seiten/NewsFull.aspx?NewsID=201 (21.03.2010)

7.3.3 Verbot der missbräuchlichen Kündigung

Art. 336 1 lit.

III. Kündigungsschutz

1. Missbräuchliche Kündigung

a. Grundsatz

¹ Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ist missbräuchlich, wenn eine Partei sie ausspricht:

a.

wegen einer Eigenschaft, die der anderen Partei Kraft ihrer Persönlichkeit zusteht, es sei denn, diese Eigenschaft stehe in einem Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis oder beeinträchtige wesentlich die Zusammenarbeit im Betrieb;

b.

weil die andere Partei ein verfassungsmässiges Recht ausübt, es sei denn, die Rechtsausübung verletze eine Pflicht aus dem Arbeitsverhältnis oder beeinträchtige wesentlich die Zusammenarbeit im Betrieb;

Eine Kündigung, welche erfolgt, weil sich die Angestellte weigert das Kopftuch abzulegen, ist grundsätzlich unzulässig. Gesetzlich legitim ist die Kündigung nur dann, wenn das Tragen des Kopftuchs Probleme mit dem Arbeitsverhältnis schafft. Es muss ein klarer und sachlicher Grund bestehen, der nachweisbar ist. Eine Kündigung ist dann zulässig, wenn beweisbare Umsatzeinbussen, Kundenabwanderung, Sicherheits- und Hygieneprobleme vorhanden sind und weniger tiefgreifende Massnahmen als die Kündigung nicht möglich sind. Der Arbeitgeber ist bedingt durch die Fürsorgepflicht dazu verpflichtet, alle zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, um das Problem zu lösen. Die Kündigung bleibt insofern das äusserste Mittel.

So hat sich in Arbon im Jahre 1990 ein Fall zugetragen, der dieser Thematik entspricht. Das Bezirksgericht in Arbon gab einer türkischen Fabrikangestellten Recht, die auf Grund einer missbräuchlichen Kündigung ans Gericht zog. Die betroffene Frau hatte bereits acht Jahre als Montagearbeiterin gearbeitet, als sie ab 1989 begann ein Kopftuch zu tragen. Die Kündigung erfolgte seitens des Arbeitgebers, weil die Angestellte nicht bereit war, ihr Kopftuch während der Arbeit abzulegen.²⁷

²⁷ Berghahn, Stoff, S.124.

8. Schlusswort

Indem ich die Koranstellen untersuchte gelangte ich zur Erkenntnis, dass sich aus dem Koran keine eindeutige Pflicht zum Tragen eines Kopftuchs ableiten lässt. Die Gründe weshalb Frauen ein Kopftuch tragen, sind vielschichtig und komplex. Entgegen meinen Erwartungen, sind sich dessen auch die Umfrageteilnehmer bewusst, denn viele haben gleich mehrere Antworten angekreuzt. Auffallend ist, dass sich die Wahrnehmungen der Kopftuchträgerinnen in einigen Punkten nicht mit den Ergebnissen der Umfrage, d.h. mit dem Verhalten und Denken der Befragten übereinstimmt. In gleich sechs Fragen haben meine Interviewpartner die Lage für die verschleierte Frauen schlechter eingeschätzt als sie zu sein scheint. So sind beispielsweise lediglich 12,5 Prozent der Befragten der Auffassung, dass Frauen Kopftücher tragen, weil sie dazu gezwungen werden. Auf die Frage: „Was glaubt die Mehrheit der Bevölkerung, weshalb du ein Kopftuch trägst?“, haben alle meine Interviewpartner wie folgt geantwortet: „Die Leute denken, dass ich mein Kopftuch nicht freiwillig trage und dazu gezwungen werde.“

Nun zur konkreten Beantwortung meiner Fragestellung: „Wie wird das Kopftuch in der Schweiz akzeptiert?“ Die Mehrheitsgesellschaft behandelt die Kopftuch tragenden Frauen im Alltag freundlich, respektvoll, interessiert und zurückhaltend. Alle Kopftuchträgerinnen sind auch Beleidigungen und respektlosem Verhalten ausgesetzt. Diese negativen Reaktionen widerspiegeln die Einstellung einer Minderheit. Zudem werden herabsetzende Äusserungen, welche die Religion, Rasse oder Ethnie eines Menschen betreffen vom Gesetz nicht toleriert und stellen eine zivilrechtliche Persönlichkeitsverletzung dar. Wer ein Kopftuch trägt, hat es schwieriger sich zu integrieren. Für rund die Hälfte der Befragten zeigt eine Muslimin, die kein Kopftuch trägt, mehr Willen sich zu integrieren. Das Kopftuch erschwert es den Frauen auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, denn obwohl nur 4,5 Prozent der Befragten der Auffassung sind, dass verschleierte Frauen generell ungebildeter sind, gesteht man ihnen keine Arbeitsplätze in der Öffentlichkeit zu. Zu gross ist die Angst vor einer drohenden Kundenabwanderung. Von der verfassungsrechtlichen Ebene aus gesehen, werden die Kopftuchträgerinnen in der Berufswelt dahin gehend unterstützt, dass nach Vertragsabschluss eine Kündigung nur dann zulässig ist, wenn beweisbare, klare und sachliche Gründe vorliegen. Das Gesetz ist für die Kopftuchträgerinnen bei der Stellensuche d.h. bei Vertragsabschlüssen keine Unterstützung, doch hat eine Kopftuchträgerin erstmals eine Stelle zugesichert bekommen, ist es für den Arbeitgeber schwer eine legitime Kündigung aufgrund des Kopftuchs auszusprechen. Kopftuch tragende Lehrerinnen sind auf gesellschaftlicher wie auf gesetzlicher Ebene in einer schwierigen Position. 60 Prozent der Umfrageteilnehmer sind für ein Verbot von verschleierten Lehrerinnen an öffentlichen Schulen und da das Gericht der religiösen Neutralität der Staatsschule aufgrund der allgemeinen Schulpflicht besondere Wichtigkeit zuschreibt, sehe ich es als unwahrscheinlich an, dass es Kopftuchträgerinnen in Zukunft gestattet sein wird, das Lehreramts auszuüben. In punkto Einbürgerungen stossen die Kopftuchträgerinnen auf gute Bedingungen, denn nur 15,6 Prozent der Befragten halten das Kopftuch für ein geeignetes Kriterium bei Einbürgerungen und das Gesetz steht, sofern alle Bedingungen erfüllt sind, auch auf der Seite der verschleierten Frauen. Hierzu ist festzuhalten, dass die Kopftuchträgerinnen von der Mehrheitsgesellschaft in gewissen Lebensbereichen, wie dem täglichen Leben, gut akzeptiert und vom Gesetz unterstützt werden. Die Mehrheitsgesellschaft tut sich allerdings schwer damit den verschleierten Frauen einflussreiche oder repräsentative Positionen, wie die einer Lehrerin oder Bankangestellten, zuzugestehen.

Während dem Erstellen meiner Arbeit ist mir klar geworden, dass meine Fragestellung und das Kopftuch allgemein ein heikles Thema sind. Das Kopftuch erregt die Gemüter und sorgt für emotionsgeladene Diskussionen. So habe ich rund 80 Prozent der verteilten Fragebögen zurückerhalten, was zeigt wie interessiert die Menschen an der Thematik sind. Erstaunlicherweise haben mir viele der Umfrageteilnehmer Zeitungsartikel oder persönliche Anmerkungen dem Fragebogen beigelegt, was mir erneut verdeutlichte, dass meine Leitfrage viele Personen zum Nachdenken anregte. Die Diskussion rund um das Kopftuch wird wohl noch lange Zeit die Gesellschaft spalten und bewegen. Hoffentlich wird die Zukunft Lösungen bringen, die Kopftuchträgerinnen wie Schweizer und Schweizerinnen zufrieden stimmt.

9. Anhang

9.1 Interviews

9.1.1 Interview mit Cem Karatekin Lütfi

Karatekin Lütfi Cem ist der Präsident der Fetih Moschee in Basel und stammt ursprünglich aus der Türkei. Seit 1974 lebt er in der Schweiz. 25 Jahre später d.h. 1999 wurde er eingebürgert.

Weshalb tragen Frauen Kopftücher?

-Weil im Koran steht, dass es der Wille Gottes ist. Diejenigen Frauen, welche daran glauben, befolgen den Wunsch Gottes und tragen ein Kopftuch.

Ich habe gelesen, dass die Frauen zurzeit von Mohammed angefangen haben Kopftücher zu tragen, um sich vor den Belästigungen der Männer auf offener Strasse zu schützen. Ihr Ziel war es die weiblichen Reize zu verbergen, um dadurch mehr Anerkennung zu erhalten. Ist diese Aussage korrekt?

-Ja, das stimmt so. Zu Lebzeiten des Propheten waren Frauen nicht viel wert. Männer haben Frauen regelmässig sexuell belästigt, ohne dass es direkte Konsequenzen gehabt hätte. Weibliche Neugeborene wurden teilweise sogar absichtlich umgebracht. Erst als die Frauen begonnen haben, ihre weiblichen Reize unter langen Gewändern zu verbergen und das Haar zu bedecken, haben sie die Anerkennung der Gesellschaft gewonnen. Dadurch hatten die sexuellen Übergriffe ein Ende. Allah sah, dass sich die Situation der Frauen mit dem Kopftuch und der weiten Kleidung verbessert hatte und befahl fortan allen Frauen ein Kopftuch zu tragen und ihre Reize durch Kleidung zu verstecken.

Wäre es nicht die Aufgabe der Männer, zu lernen sich zu beherrschen?

-Zeigt sich eine Frau unverhüllt besteht ein gewisser Reiz und die Männer können sich schliesslich nicht die Augen verbinden. Aus diesem Grund dürfen Frauen in der Moschee auch nicht neben den Männern beten, sondern müssen sich hinter ihnen befinden. Nur so kann sich ein Mann vollständig auf das Gebet konzentrieren.

Aber in unserer Kultur sind die Frauen auch nicht verhüllt und beten in der Kirche neben den Männern. Trotzdem entstehen dadurch keine Probleme.

-Es ist eine Sache der Gewohnheit. Abgesehen davon haben Frauen des Christentums früher auch Kopftücher getragen. Wie muslimische Frauen hatten sie den göttlichen Befehl Kopftücher zu tragen. Doch im Laufe der Zeit ist der Befehl aus der Bibel verschwunden, aber den Koran darf man nicht verändern.

Was denken die meisten Leute, weshalb muslimische Frauen ein Kopftuch tragen?

-Unwissende Leute glauben, dass Frauen ein Kopftuch tragen, weil es ihre Männer von ihnen verlangen. Diesen Menschen ist nicht bewusst, dass es religiöse Gründe sind, welche Frauen dazu veranlassen ein Kopftuch zu tragen.

Welche Bedeutung hat das Kopftuch für die Frauen?

-Die Frauen erfüllen durch das Tragen des Kopftuchs Gottesbefehl und können reinen Gewissens durchs Leben gehen. Zudem verhüllen die Frauen mit dem Kopftuch und weiter Kleidung ihre weiblichen Reize und machen diese der Öffentlichkeit nicht frei sichtbar. Deshalb ist das Kopftuch für die Frauen sehr wichtig.

Welche symbolische Wirkung hat das Kopftuch auf die Mehrheitsgesellschaft?

-In der heutigen Zeit hinterlässt das Kopftuch einen negativen Eindruck. Viele Leute denken, dass Kopftuchträgerinnen schlecht ausgebildet sind. Zudem ist es für die Gesellschaft ein Symbol der Unterdrückung und Erniedrigung der Frauen.

Sind diese Vorurteile denn völlig unbegründet?

-Ja. Würde man den Dialog mit Kopftuchträgerinnen vermehrt suchen, erführe man, dass sich eine Frau aus religiösen Gründen entschliesst ein Kopftuch zu tragen und nicht von der Familie dazu gezwungen wird. Frauen, die ein Kopftuch tragen, sind gläubige Frauen und nichts anderes.

Haben es Kopftuchträgerinnen schwieriger sich zu integrieren?

-Die Gesellschaft glaubt, dass es schwieriger ist. Wirft man allerdings einen Blick zurück in die Geschichte, stellt man fest, dass Schweizer Frauen vor nicht zu langer Zeit auch Kopftücher getragen haben. Waren denn diese Frauen auch nicht integriert? Bestände ein besserer Kontakt zwischen Muslimen und Christen wäre die Integration problemlos. Schliesslich respektieren Musliminnen die Gesetze der Schweiz und gehen nicht missionarischen Tätigkeiten nach. Sie leben nur ihren Glauben frei aus, nicht mehr und nicht weniger.

Sind Kopftuchträgerinnen im Schnitt weniger gut integriert, als muslimische Frauen die keines tragen?

-Nein, so kann man das nicht sagen. Ich habe beispielsweise eine Schwiegertochter, die fließend Deutsch und Französisch spricht und einen Universitätsabschluss besitzt.

Werden Frauen, die ein Kopftuch tragen diskriminiert?

-Ja, leider schon. Dazu möchte ich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen. Als eine Bekannte von mir einmal an der Tramhaltestelle wartete, haben zwei ältere Damen hemmungslos über ihr Kopftuch geschimpft. Sie dachten, dass eine Frau mit Kopftuch sowieso kein Deutsch versteht. Die Damen fragten sich lauthals, was die junge Frau für einen Waschlappen tragen würde und was sie denn wohl darunter verstecken würde. Meine Bekannte sprach die Damen an und machte klar, dass sie Deutsch verstehe und man sie auch direkt ansprechen könne. Beschämt und ohne ein weiteres Wort, zogen die älteren Damen von dannen. Solche Vorfälle gibt es oft, denn die Schweizer kennen die wahren Gründe nicht, weshalb man ein Kopftuch trägt.

Fühlen sich Kopftuch tragende Frauen in der Schweiz akzeptiert?

-In gewissen Gesellschaftsschichten steht nicht das Kopftuch, sondern die Frau als Person im Mittelpunkt des Interesses. Aber es gibt auch Kreise, in denen man mit dem Islam nicht vertraut ist und dadurch negative Vorurteile vorherrschend sind.

Werden Kopftuchträgerinnen in der Schweiz benachteiligt?

-Ja, besonders auf dem Arbeitsmarkt. Viele Firmen stigmatisieren Frauen mit Kopftüchern automatisch als Putzfrauen. Es kommt auch des Öfteren vor, dass ein Arbeitgeber Frauen, die eigentlich für eine Stelle qualifiziert wären, nicht einstellen, weil sie ein Kopftuch tragen. Kopftuchträgerinnen finden nur mit grosser Mühe eine Arbeitsstelle. Eine weitere Benachteiligung erfahren die Frauen bei Einbürgerungen. Allerdings würde man es nie offen zugeben, dass man einer Frau das Schweizer Bürgerrecht verwehrt, nur weil sie ein Kopftuch trägt. Schliesslich würde so eine Entscheidung die Menschenrechte verletzen. Selbst wenn die Frau fließend Deutsch spricht, sucht man nach anderen Einwänden, um die Kopftuchträgerin nicht einbürgern zu müssen. In solchen

Momenten fühlen wir uns sehr missverstanden und benachteiligt. Stände eine Frauen nicht zum ihrem Kopftuch, würde sie sich verleugnen, was ich nicht befürworten kann.

Wie viel Prozent der muslimischen Frauen, die in der Schweiz leben, tragen ein Kopftuch?

-In meiner Umgebung tragen fast 80 Prozent der muslimischen Frauen ein Kopftuch. In der ganzen Schweiz sind es etwa 60'000.

Sagt das Kopftuch etwas über die Religiosität der Frauen aus?

-Es gibt Frauen, die ihr Kopftuch nur aus traditionellen Gründen tragen und jene die es aus religiösen Gründen tun. Nur allein das Tragen eines Kopftuchs macht eine Frau noch lange nicht fromm, solange sie die religiösen Pflichten nicht erfüllt. Wer ein Kopftuch trägt ist nicht automatisch strenggläubig.

Was halten Sie vom Kopftuchverbot für die Basketballspielerin Sura Al-Shawk?

-Ich finde Verbote generell eine schlechte Lösung, denn wo es Verbote gibt, existiert auch immer der Wille sie zu brechen. Abgesehen davon möchte Sura mit dem Kopftuch nicht ihre Umgebung beeinflussen. Da stellt sich für mich die Frage, wem ein Kopftuch schaden könnte. Nähme Sura ihr Kopftuch ab, beginge sie eine Sünde und niemand begeht gerne Sünden. Durch solche Verbote isoliert man junge Frauen, denn für sie gibt es nur zwei Optionen. Entweder Basketball mit Kopftuch oder kein Basketball und die drohende Isolation. Man manövriert die Kopftuchträgerinnen in ein Dilemma.

Habe ich das richtig verstanden, dass muslimische Frauen, die kein Kopftuch tragen eine Sünde begehen?

-Ja, denn es ist ein Befehl Allahs. Wer ihn nicht ausführt begeht eine Sünde. Doch man darf die Kinder nicht zwingen ein Kopftuch zu tragen, denn Religion sollte immer frei sein von familiären Zwängen. Die einzige Aufgabe der Eltern besteht darin, die Mädchen richtig zu erziehen und ihnen die Werte des Korans zu vermitteln. Die Entscheidung ein Kopftuch zu tragen oder nicht liegt bei den jungen Damen alleine.

Sollten Lehrerinnen Kopftücher tragen dürfen?

-Das ist eine heikle Frage, mit der man vorsichtig umgehen sollte. In der Türkei gibt es im Zusammenhang mit diesem Thema auch grosse Diskussionen. Die Türkei ist laizistisch, deshalb darf man auf den staatlichen Geländen kein Kopftuch tragen. Vom gesetzlichen Standpunkt aus gesehen ist ein Kopftuchverbot gut und recht, aber aus religiöser Sicht müsste man es den Frauen erlauben ein Kopftuch tragen zu dürfen. In einem Schulzimmer gibt es aber nebst Muslimen beispielsweise auch Christen oder Juden, die sich durch eine Kopftuch tragende Lehrerin beeinflusst oder gar bedrängt fühlen könnten. Ich möchte allerdings betonen, dass es nicht im Interesse des Islams ist zu missionieren.

Was wünschen Sie sich von der Gesellschaft, um die Situation der Kopftuchträgerinnen in der Schweiz zu verbessern?

-Ich wünsche mir eine bessere Kommunikation zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Kopftuchträgerinnen. Durch den direkten Kontakt zwischen den beiden Parteien, könnten Vorurteile beseitigt werden und die Gesellschaft würde sich sicher toleranter zeigen. Schaffen wir diese Voraussetzungen, werden wir das Problem der Diskriminierung schnell lösen.

Was wünschen Sie sich vom Staat, um die Situation der Kopftuchträgerinnen in der Schweiz zu verbessern?

-Der Staat soll aufhören Verbote zu erlassen, stattdessen sollte er aktive Aufklärungsarbeit bei der Bevölkerung betreiben. Verbote führen nur dazu, dass die Integration der Kopftuchträgerinnen scheitert.

9.1.2 Interview mit Sura Al-Shawk

Die 19-jährige Sura Al-Shawk ist gebürtige Irakerin und flüchtete vor 10 Jahren mit ihrer Familie in die Schweiz. Seit drei Jahren spielt sie mit Kopftuch im STV Luzern Basketball. Im Sommer 2009 verbot ihr der Basketballverband das Tragen des Kopftuches bei offiziellen Spielen. Der Basketballverband begründet den Entscheid damit, dass der Sport politisch und religiös neutral sein müsse. Zudem gehe von Suras Kopftuch eine erhöhte Verletzungsgefahr aus. Die Ebikoner Basketballerin hat gegen den Basketballverband beim Amtsgericht Luzern-Land ein Rechtsbegehren eingereicht. Nach dem Erstellen dieses Interviews hat das Amtsgericht die Klage Al Shawks gegen den Ostschweizer Basketballverband Pro Basket abgewiesen. „ Insgesamt ist das Interesse des beklagten Verbandes höher zu gewichten, als das individuelle Interesse der Klägerin, das Kopftuch auch während offiziellen Spielen zu tragen.“, begründete das Gericht. Ob Sura beim Obergericht gegen den Entscheid Rekurs einlegen wird, ist noch nicht klar.²⁸

Weshalb trägst du ein Kopftuch?

-Zuerst möchte ich betonen, dass mich niemand dazu gezwungen hat ein Kopftuch zu tragen und dass ich mich freiwillig für mein Kopftuch entschieden habe. Ich trage das Kopftuch, weil es mir ein gutes Gefühl gibt. Mit dem Kopftuch fühle ich mich rein, geschützt und ich bin mit mir selbst im Einklang. Als ich begonnen habe, mich mit meiner Religion zu befassen, kam ich zu dem Entschluss ein Kopftuch zu tragen. Meine Entscheidung ein Kopftuch zu tragen, liegt nun schon zweieinhalb Jahre zurück und ich bereue sie in keinster Weise getroffen zu haben.

Stellt das Kopftuch in deinem Alltag ein Hindernis dar?

-Ja. Denn mir wird vieles erschwert. Besonders in der Berufswelt haben es Kopftuchträgerinnen nicht leicht. Würde ich nicht das Gymnasium besuchen, hätte ich das Kopftuch vermutlich ausgezogen, weil es mit einem Kopftuch praktisch unmöglich ist eine Lehrstelle zu finden.

Welche Bedeutung hat das Kopftuch für dich?

-Es ist ein Teil meiner Persönlichkeit. Um ein Kopftuch tragen zu können braucht es Mut und eine gewisse Ausstrahlung, denn man sieht schnell, ob eine Frau das Kopftuch freiwillig trägt oder ob sie dazu gezwungen wurde. Frauen, die gezwungen werden ein Kopftuch zu tragen, wirken oft unsicher. Sie fühlen sich in ihrer eigenen Haut nicht wohl und schämen sich dafür ein Kopftuch zu tragen. Abgesehen davon ist das Kopftuch der beste Weg für mich, wie ich mit Gott kommunizieren kann.

Was denken die meisten Leute, weshalb du ein Kopftuch trägst?

-Diejenigen, die mich kennen, wissen zu hundert Prozent, dass ich mein Kopftuch freiwillig trage. Der Rest glaubt meine Eltern würden mich dazu zwingen.

²⁸

http://www.zisch.ch/navigation/top_main_nav/nachrichten/zentralschweiz/luzern/detail.htm?client_request_className=NewsItem&client_request_contentOID=330511 (31.03.2010)

Wirst du aufgrund deines Kopftuchs diskriminiert (abgesehen vom Basketballverbot)?

-Wenn ich später ein gutes Diplom vorweisen kann, fällt es dem Arbeitgeber vermutlich schwerer mich aufgrund meines Kopftuchs nicht einzustellen. Die Nasa beschäftigt beispielsweise auch eine Frau, die ein Kopftuch trägt. In vielen Ländern gibt es Frauen mit Kopftüchern, die einen Beruf ausüben, der mit Prestige und Verantwortung verbunden ist. Nur in der Schweiz sind Kopftuchträgerinnen in hohen Positionen rar, deshalb fühle ich mich manchmal diskriminiert. Lässt man Frauen mit Kopftüchern nicht arbeiten, bleiben sie der Öffentlichkeit verborgen. Dadurch nimmt man den Kopftuchträgerinnen die Möglichkeit, Vorurteile abzubauen. Um den negativen Vorurteilen der Bevölkerung entgegenzuwirken, muss man diesen Frauen auch einen Platz in der Öffentlichkeit zugestehen.

Fühlst du dich integriert?

-Ja, grundsätzlich schon. Ich spreche fließend Deutsch, kenne und befolge die schweizerischen Sitten und Gebräuche sowie Gesetze. Zudem gehören auch viele Nicht-Muslime zu meinem Freundeskreis.

Hat das Kopftuch für dich bei der Integration ein Hindernis dargestellt?

-Ja. Denn in der Schweiz sind Kopftuchträgerinnen in vielen Bereichen diskriminiert. Man muss selbstbewusst sein und für seine Rechte und die gesellschaftliche Anerkennung kämpfen. Ein Grossteil der Frauen lässt sich durch Zurückweisungen der Bevölkerung entmutigen und zieht sich in Kreise zurück, in denen sie respektiert wird.

Was für Frauen tragen ein Kopftuch (strenggläubige)?

-Das Kopftuch sagt nichts über die Gläubigkeit einer Frau aus. Es gibt Frauen, die zwar ein Kopftuch tragen aber weder beten noch die Moschee besuchen. Musliminnen ohne Kopftücher können genau so fromm sein und den religiösen Pflichten diszipliniert nachgehen.

Fühlst du dich von der Gesellschaft akzeptiert?

-Das hängt ganz davon ab, in welchen Kreisen ich mich aufhalte. Auf der einen Seite sind die Liberalen, welche etwa die Hälfte der Bevölkerung ausmachen und die sich mir gegenüber aufgeschlossen verhalten. Auf der anderen Seite stehen die eher Konservativen, welche meist nur gerade so viel über den Islam wissen, wie sie über die Medien erfahren haben. Da die Presse hauptsächlich negative Dinge über Muslime verbreitet, ist auch das Bild der Konservativen betreffend der islamischen Kultur schlecht. Sie assoziieren den Islam hauptsächlich mit Zwangsheirat und Terroristen. In meinem näheren Umfeld fühle ich mich voll und ganz akzeptiert, denn nicht das Kopftuch sondern meine Persönlichkeit steht im Mittelpunkt. Als Kopftuchträgerin muss man sich täglich beweisen und dem gesellschaftlichen Druck standhalten. Ich habe von einigen Leuten Hassbriefe erhalten, in denen ich aufs schamloseste beleidigt wurde. Erst seit ich meine Adresse aus dem Telefonbuch genommen habe, hat der Briefterror ein Ende gefunden. Aus diesen Gründen fällt es mir schwer, mich wirklich akzeptiert zu fühlen. Genau genommen bin ich eher ein Aussenseiter. Jeder der zu dem steht was er ist, wird zum Randständigen.

Wie hast du dich gefühlt, als man dir verbot mit Kopftuch Basketball zu spielen?

-Anfangs dachte ich das Verbot wäre ein Witz. Denn die Religionsfreiheit gehört zu den Menschenrechten und mit einem Verbot, würden diese eindeutig verletzt werden. Es kann ja nicht sein, dass gerade in einem so fortschrittlichen Land, wie die Schweiz es ist, die Menschenrechte verletzt werden. Mein Kopftuch ist weder gefährlich noch schade ich damit irgendjemandem. Ich

kann den Widerstand gegen mein Kopftuch überhaupt nicht nachvollziehen, er stört und verletzt mich.

Was sind die Gründe für das Verbot und sind sie für dich nachvollziehbar?

-Der Basketballverband ist gegen mein Kopftuch, weil Sport politisch und religiös neutral sein soll und weil von meinem Kopftuch eine Verletzungsgefahr ausgehen würde. Diese Argumente sind für mich nicht stichhaltig. Denn sie stehen im Widerspruch zu den Menschenrechten. Abgesehen davon wird einem Christen, der ein Kreuztattoo in den Oberarm tätowiert hat, auch nicht verboten zu spielen. Wo ist denn der Unterschied?

Was wünschst du dir von der Gesellschaft und dem Staat, um die Situation der Kopftuchträgerinnen zu verbessern?

-Ich wünsche mir, dass Frauen mit Kopftüchern vermehrt die Chance gegeben wird zu arbeiten. Ich kenne viele Frauen, die nur wegen ihres Kopftuchs keine Lehrstelle gefunden haben. Es gibt bereits Unternehmen, die Kopftuchträgerinnen beschäftigen, aber leider sind diese mehr die Ausnahme als die Regel. Die Schweiz könnte sich ein Beispiel an England nehmen, dort sieht man Kopftuch tragende Frauen überall, sei es an der Supermarktkasse oder am Bankschalter. Man soll uns auch die Chance geben in der Gesellschaft mitzuwirken. Um die weitverbreiteten Vorurteile abbauen zu können, müssen die Leute endlich beginnen sich ein eigenständiges Bild über den Islam zu machen, anstatt immer nur auf die Medien zu hören. Es wäre wünschenswert, wenn die Schweizer vermehrt den Dialog zu Kopftuchträgerinnen suchen würden.

9.1.3 Interview mit Lilo Roost Vischer

Lilo Roost Vischer ist Lehrbeauftragte für Angewandte-Ethnologie im Bereich Migration und Integration. Sie befasst sich vertieft mit Westafrika und religiösen Thematiken und ist Koordinatorin in religiösen Fragen im Auftrag der Abteilung „Gleichstellung und Integration“ vom Präsidialdepartement. In dieser Funktion leitet sie den „runden Tisch der Religionen beider Basel“.

Weshalb trägt ein Grossteil der Frauen, mit denen Sie zu tun haben ein Kopftuch?

-Die Gründe, welche Frauen zum Tragen eines Kopftuches bewegen sind sehr unterschiedlich und vielschichtig. Die Reduktion des Kopftuchs auf ein Symbol für mangelnde Gleichstellung und Unterdrückung ist eindeutig zu kurz gegriffen. Das Tragen eines Kopftuchs kann auch eine Art von Abgrenzung gegenüber der westlichen Welt sein, gerade weil man von der Gesellschaft an den Rand gedrängt wird. Das Kopftuchtragen ist teilweise ein selbstbewusster Akt, mit dem sich eine Muslimin zum Islam bekennt.

Welche Bedeutung hat das Kopftuch für muslimische Frauen?

-Das hängt davon ab, aus welchem Grund eine Frau das Kopftuch trägt. Wichtig ist zu wissen, dass es ganz verschiedene Arten von Kopftüchern gibt. Junge Migrantinnen, die in Europa leben, tragen teilweise eine sehr moderne Variante des Kopftuches, die man Hijab nennt. Der Hijab ist aus sehr farbenfrohen Stoffen und wird nach einer speziellen Art und Weise gebunden, die sogar im Internet erläutert wird. Der Hijab ist zeitgemäss und keineswegs mit dem traditionellen Kopftuch einer Bäuerin aus Anatolien gleichzusetzen. Das Kopftuch ist in diesem Fall weder ein Zeichen der Tradition noch von archaischen Zuständen. Es kommt auch häufig vor, dass junge, muslimische Studentinnen ein Kopftuch tragen, obwohl ihre Mutter keine Kopftuchträgerin ist. Eine Studentin erzählte mir, dass ihre albanische Grossmutter ihr sogar davon abgeraten habe ein Kopftuch zu tragen. Wie schon erwähnt, gibt es die unterschiedlichsten Beweggründe sich zu verschleiern und damit auch ebenso

viele Bedeutungen für die Frauen. Auf Grund dieser Komplexität ist es immer am besten, die Kopftuchträgerinnen persönlich nach den Hintergründen zu fragen.

Welche Musliminnen tragen ein Kopftuch?

-Es sind sicher eher gläubige Frauen, denn es ist Ausdruck der Gläubigkeit. Mit dem Tragen des Kopftuches bekennen sie sich zum Islam. Aber der Rückschluss, dass Kopftuchträgerinnen unterdrückt und fromm sein müssen, ist nicht korrekt. Eine Frau, die kein Kopftuch trägt, kann genauso fromm sein.

Aus welchen Gründen tragen muslimische Frauen kein Kopftuch?

-Weil seitens des Korans eine Kopftuchpflicht nicht klar zu belegen ist. Die Suren, welche Aussagen über das Kopftuch machen, können unterschiedlich interpretiert werden. Folglich sagen einige, dass man ein Kopftuch tragen muss und andere sind der Ansicht, dass man auch ohne Kopftuch den Willen Allahs erfüllen kann. Nach der Meinung der nicht Kopftuch tragenden muslimischen Frauen ist das Kopftuch nur ein Stück Stoff, von dem ihr Glaube nicht abhängt.

Was denken die meisten Leute weshalb die muslimischen Frauen Kopftücher tragen?

-Es gibt bestimmt viele Leute, die glauben, dass Frauen ein Kopftuch tragen, weil sie dazu gezwungen werden. Für einen Grossteil der Bevölkerung hat das Kopftuch etwas befremdliches, dem man mit Misstrauen begegnet.

Hat sich im Verlaufe der Jahre etwas an der Einstellung der Leute bezüglich der Kopftuchträgerinnen verändert?

-Der 11. September war ein extremer Einschnitt in die westliche Gesellschaft, auch für die Muslime, welche in der Schweiz leben. Über Nacht wurden aus den Gastarbeitern Muslime. Die muslimische Bevölkerung wurde fortan nur noch auf ihre Religion reduziert. Mit den Anschlägen in Europa hat sich die Situation der Muslime in Europa noch mehr verschlechtert, was für sie sehr belastend ist.

Werden Kopftuchträgerinnen benachteiligt?

-Ja, ich denke schon. Es gibt einige Beispiele von abgelehnten Einbürgerungsgesuchen, die aufgrund des Kopftuchs getroffen wurden. Es ist eine Tatsache, dass es Frauen mit Kopftüchern schwieriger haben, eine Arbeitsstelle zu finden. Das Thema Kopftuch am Arbeitsplatz wird momentan heiss diskutiert. Wir unterstützen das Kopftuchverbot für Lehrpersonen, denn die Schule soll ein religiös neutraler Ort sein. Das Kopftuch ist zurzeit ein sehr starkes Symbol und sollte deshalb nicht von Lehrerinnen getragen werden. Wir sind allgemein gegen religiöse Symbole an öffentlichen Schulen, dazu gehören auch Kreuze und die Trachten der Nonnen. Ich fordere aber kein Kopftuchverbot für Schülerinnen.

Haben es Frauen, die ein Kopftuch tragen schwieriger sich zu integrieren?

-Es gibt Frauen mit Kopftüchern, die sehr gut integriert sind, beruflich wie sozial. Kopftuchträgerinnen haben es tendenziell sicher schwieriger sich einzugliedern. Denn ein Kopftuch kann die Leute bei der ersten Begegnung irritieren. Man neigt dann dazu, mehr das Kopftuch als die Person wahrzunehmen.

Sind Kopftuchträgerinnen weniger gut integriert, als jene Musliminnen, die keines tragen?

-Die Anzahl der Frauen, welche mit Kopftuch gut integriert sind, ist relativ klein. Aber das Kopftuch ist nicht der Hauptgrund für die gescheiterte Integration, sondern eine Form der Auswirkung. Die

Frauen sind nicht primär schlecht integriert, weil sie ein Kopftuch tragen, vielmehr weil sie zurückgezogen leben und die Sprache nicht beherrschen, was der erste Schritt zu einer gelungenen Integration darstellt.

Fühlen sich die Kopftuchträgerinnen in der Schweiz akzeptiert?

-Momentan sicher nicht, gerade nachdem die Minarettinitiative angenommen wurde. Nun werden ja auch Diskussionen über ein Burkaverbot geführt, was die ganze Situation verschärft. Mir wird auch öfters von Kopftuchträgerinnen erzählt, dass sie auf der Strasse beschimpft werden. Unter den gegebenen Umständen, fällt es ihnen natürlich schwer sich akzeptiert zu fühlen. Das treibt manche Frauen dazu, ihr Kopftuch abzunehmen, weil sie dem psychischen Druck nicht mehr standhalten.

Wie reagieren die Menschen, wenn sie zum ersten Mal mit einer Kopftuch tragenden Frau in Kontakt treten?

-Ich denke wer nicht an das Kopftuch gewöhnt ist, kann anfangs irritiert sein und sich befremdet fühlen. Die meisten sind sehr wohl an den Hintergründen der Frauen interessiert, getrauen sich aber nicht danach zu fragen. Ich könnt mir auch vorstellen, dass gewisse Leute aggressiv reagieren. Für mich ist es natürlich schwer zu sagen, da ich viel mit Kopftuchträgerinnen zu tun habe.

Was sind Ihre Ziele bei der Arbeit mit Kopftuchträgerinnen?

-Ich arbeite getreu nach dem Motto „weder Kopftuchverbot noch Kopftuchzwang“. Eines meiner Ziele ist es junge Mädchen vor einem Loyalitätskonflikt zu schützen. Auf der einen Seite stehen die Schule und die Freunde, auf der anderen Seite ist die Familie. Die Mädchen probieren beiden Welten gerecht zu werden.

Was halten Sie vom Kopftuchverbot für die Basketballspielerin Sura Al-Shawk?

-Zuerst stellt sich mir die Frage, ob ihr Kopftuch gesundheitsgefährdend ist oder ob die Verletzungsgefahr mit dem Tragen des Kopftuches erhöht wird. Ist dies nicht der Fall, liegt die Entscheidung bei ihr und ich denke es gibt keinen Grund für ein Kopftuchverbot. Es gibt viele Fussballer, die auch eine Kopfbedeckung tragen. Um die Gleichberechtigung zu bewahren, darf man Sura das Kopftuch nicht verbieten. Sura wird in eine heikle Situation manövriert, denn sie muss sich gegen ihren Verband stellen. Ich denke es wäre für alle Beteiligten besser, wenn man eine aussergerichtliche Entscheidung treffen würde.

Was wünschen Sie sich von der Bevölkerung, um die Situation der Kopftuchträgerinnen in der Schweiz zu verbessern?

-Ich wünsche mir, dass die Menschen toleranter werden. Die Schweiz ist schon lange ein Einwanderungsland, man hat aktiv Arbeitskräfte aus der Türkei und Exjugoslawien geholt. Die Leute sind hier und man sollte mit ihnen klüger umgehen, als es momentan der Fall ist. Desweiteren wünsche ich mir, dass die Mehrheitsbevölkerung weniger Angst hat vor den ausländischen Sitten und Gebräuchen, schliesslich sollen sich alle Menschen in der Schweiz wohl fühlen. Um eine gelungene Integration zu erzielen, muss es sowohl Orte und Möglichkeiten zur Begegnung geben, als auch Orte, wo man unter sich sein darf. Diese Mischung ist entscheidend. Denn es müssen weder alle gleich noch verschieden sein. Allgemein wünsche ich mir mehr Zuversicht, Gelassenheit und Vertrauen innerhalb der Bevölkerung.

9.1.4 Interview mit Meryam Cirit

Meryam Cirit ist 39 Jahre alt und kommt ursprünglich aus der Türkei. Seit 1981 lebt sie in Basel.

Weshalb tragen Sie ein Kopftuch?

-Ich trage mein Kopftuch aus rein religiösen Gründen. Mit dem Tragen des Kopftuchs erfülle ich meine Pflichten als Muslimin. Denn im Koran steht geschrieben, dass Frauen Kopftücher tragen sollen.

Welche Bedeutung hat das Kopftuch für Sie?

-Ich fühle mich wohl Gottes Wünsche zu erfüllen und nach dem Koran zu leben.

Was denken die meisten Leute, weshalb Sie ein Kopftuch tragen?

-Die wenigsten Leute glauben, dass ich freiwillig ein Kopftuch trage. Viele gehen davon aus, dass mich mein Ehemann dazu zwingt. Ich finde es nicht Recht, wenn die Leute so denken. Mir wäre es lieber, wenn die Menschen mehr auf mich zu gingen und mich fragen würden, weshalb ich ein Kopftuch trage. Leider bringt kaum einer den Mut auf mich anzusprechen. Ich habe sogar schon einmal gehört, dass jemand meinte, dass Frauen Kopftücher tragen, weil die Ehemänner oder Väter die Haare der Frauen abschneiden würden. Solche Aussagen und Vorurteile verletzen mich sehr.

Wie reagieren Personen auf Sie, die Sie zum ersten Mal treffen?

-Heutzutage ist es für die meisten Menschen, die ich im Alltag d.h. auf der Strasse, im Supermarkt oder im Restaurant antreffe kein Problem mehr, dass ich ein Kopftuch trage. Ich habe auch nicht das Gefühl, dass sie sich mir gegenüber anders verhalten würden, weil ich eine Kopftuchträgerin bin. Früher, so um 1990, war es noch schlimmer. Damals war ich noch jünger und wurde häufig komisch angeschaut.

Fühlen Sie sich integriert?

-Ja. Denn ich spreche fließend Deutsch und ich respektiere die hiesigen Gesetze. Das Kopftuch hat für mich bei der Integration kein Hindernis dargestellt und ich fühle mich trotz meines Kopftuchs eingegliedert. Integration hat für mich nichts mit Kleidung zu tun. Wenn beispielsweise ein Christ in ein muslimisches Land auswandert, muss er meiner Ansicht nach auch kein Kopftuch tragen, um integriert zu sein.

Sind Kopftuchträgerinnen schlechter integriert, als Musliminnen, die keines tragen?

-Nein, da besteht für mich kein Zusammenhang. Es gibt viele Musliminnen, die kein Kopftuch tragen, aber schlechter integriert sind. Wie schon erwähnt, hat Integration für mich nichts mit Kleidung zu tun.

Werden Sie aufgrund Ihres Kopftuchs diskriminiert?

-Ja, teilweise schon. Es kam schon oft vor, dass mir mein potenzieller Arbeitgeber vorschreiben wollte, ohne Kopftuch zu arbeiten. Man hat sich nicht dafür interessiert, wie ich arbeite oder ob ich selbständig bin. Man hat sich nur dafür interessiert, ob ich bereit wäre auch ohne Kopftuch zu arbeiten. Es ist sogar schon einmal vorgekommen, dass mir auf einer Wohnungssuche direkt gesagt wurde, dass es dem Vermieter nicht möglich sei, mir eine Wohnung zu vermieten, da ich ein Kopftuch tragen würde.

Ist es richtig zu behaupten, dass vor allem strenggläubige Musliminnen Kopftücher tragen?

-Wer an den Koran und Allah glaubt, trägt ein Kopftuch. Denn es steht im Koran, dass eine richtige Muslimin ein Kopftuch tragen soll. Es hat nichts mit Strenggläubigkeit zu tun. Diejenigen Musliminnen, die kein Kopftuch tragen, wissen, dass sie eigentlich ein Kopftuch tragen sollten.

Gibt es einen Konflikt zwischen den Musliminnen, die kein Kopftuch tragen und denjenigen, die eines tragen?

-Nein. Es ist nur so, dass Musliminnen, die kein Kopftuch tragen nach dem Tod anders behandelt werde, als diejenigen, die eines tragen. Mir wäre es schon ein Anliegen, dass Frauen, die an den Koran glauben Kopftücher tragen würden, aber es ist schlussendlich jedem selbst überlassen. Es gibt im Islam keine Zwänge.

Fühlen Sie sich von der Gesellschaft akzeptiert?

-Ja, seit ein paar Jahren schon. Früher habe ich mich jedoch gar nicht wohl gefühlt. Wenn ich beispielsweise in ein Restaurant essen ging, haben mich manche Leute so angeschaut, als ob ich nicht dazu gehören würde. Ich habe aber auch Freundinnen, die ein Kopftuch tragen und sich in der Schweiz heute noch nicht akzeptiert fühlen. Es kommt vor, dass ich Leute, die zu aufdringlich schauen anspreche. Ich fragen sie dann, weshalb sie mich so anstarren oder ob ich störe. Manchmal entschuldigen sich die betreffenden Personen oder schweigen peinlich berührt.

Wurden Sie auch schon beleidigt?

-Ja, das gibt es immer wieder. Häufig sind es ältere Leute, die über mich lästern. Im Sommer fragen sie sich oft beim Vorbeigehen: „Hat sie denn nicht zu heiss mit dem Kopftuch?“. Meiner Schwester ist es sogar schon einmal passiert, dass ihr ein Mann das Kopftuch vom Kopf gerissen hat. Sie hat aus Angst das Haus zwei Wochen lang nicht mehr verlassen.

Sollten Lehrerinnen Kopftücher tragen dürfen?

-Ja, denn die Fähigkeiten der Frau sollten wichtiger sein als ihre Kleidung.

Was wünschen Sie sich vom Staat, um die Situation der Kopftuchträgerinnen in der Schweiz zu verbessern?

-Da hätte ich viele Wünsche. Durch Initiativen, wie die vom Stimmbürger angenommene Minarettverbots-Initiative, wird ein schlechtes Klima geschaffen und die Leute reagieren aggressiver auf uns Kopftuchträgerinnen. Aber an dieser Stelle möchte ich betonen, dass es nicht nur Sache des Staates ist, die Situation zu verbessern. Musliminnen müssen sich genauso dafür einsetzen. Man könnte beispielsweise Interviews mit verschleierten Frauen veröffentlichen, in denen sie erklären weshalb sie ein Kopftuch tragen. Oder man könnte in den Schulen, wichtige Fragen zum Islam behandeln. Beim Einkaufen höre ich oft Kinder, die ihre Eltern fragen, weshalb die Frau denn ein so komisches Tuch tragen würde. Aber es gibt auch jene Kinder, die zu ihren Eltern sagen: „Schau Mami, das ist eine muslimische Frau. Sie trägt ein Kopftuch, weil es im Koran steht.“

Was wünschen Sie sich von der Gesellschaft, um die Situation der Kopftuchträgerinnen in der Schweiz zu verbessern?

Ich wünsche mir, dass Eltern ihre Kinder mehr über den Islam informieren. Sie könnten ihren Kindern beispielsweise erklären, weshalb Musliminnen Kopftücher tragen oder weshalb ein Muslim kein Schweinefleisch essen darf. Ich erkläre meinen Kindern auch warum wir nicht Weihnachten feiern

oder aus welchem Grund das Christinnen keine Kopftücher tragen. Dadurch lernen meine Kinder die schweizerische Kultur zu verstehen und zu respektieren.

Möchten Sie noch ein Schlusswort sprechen?

Ich höre sehr oft, dass junge Kopftuchträgerinnen auf der Strasse belästigt werden. Sie werden teilweise als Verbrecherinnen oder gar als Terroristinnen beschimpft. Nach einem Terroranschlag, der von Islamisten begangen wurde, fürchten sich die Frauen nachher auf die Strasse zu gehen. Um solche Vorurteile der Bevölkerung abbauen zu können, soll man die Musliminnen direkt auf ihr Kopftuch ansprechen und Fragen stellen.

9.2 Fragebogen: „Wie wird das Kopftuch in der Schweiz akzeptiert?“

Der Hijab umfasst eine Vielzahl an verschiedenen Kleidungsformen. Sie reichen von einem farbenfrohen, leichten Tuch, das nur das Haar bedeckt, bis hin zur Burka, die der vollständigen Verschleierung des Körpers dient. Der Hijab ist mehr als nur ein Kopfhaut bedeckendes Stück Stoff, denn er ist mit einem islamisch begründeten Kleidungsstil verbunden, der eine weite, körperferne Kleidung betont, die alle weiblichen Reize verbergen soll. Die folgenden Fragen beziehen sich auf diejenige Verschleierung, welche das Kopfhaut aber nicht zwingend den Hals bedeckt.

1. Geschlecht?

männlich

weiblich

2. Alter? _____

3. Glaubenszugehörigkeit?

Christentum 64

Judentum

Islam

andere: _____

4. Was glauben Sie, weshalb ein Grossteil der Musliminnen ein Kopftuch trägt?

aus religiösen Gründen 41

die Familie / der Ehemann zwingt sie dazu 14

um ihre weiblichen Reize zu verbergen 13

aus traditionellen Gründen 40

aus politischen Gründen 4

andere: _____

5. Welche Assoziationen haben Sie mit dem Kopftuch?

Unterdrückung der Frauen 16

Fahne des Islamismus 4

Zeichen der Religiosität 43

andere: _____

6. Glauben Sie, dass strenggläubige Musliminnen ein Kopftuch tragen bzw. nichtgläubige keines?

Ja 4

Nein 24

7. Hatten Sie schon einmal Kontakt zu einer Kopftuchträgerin?

Ja 32

Nein 32

8. Wenn ja, wie haben Sie sich der Frau gegenüber verhalten?

Wenn nein, was glauben Sie, wie würden Sie sich der Frau gegenüber am ehesten verhalten?

Verängstigt: „Hat Sie wohl eine Bombe in der Tasche?“

Zurückhaltend: „Ich fühlte mich durch ihr Kopftuch gehemmt.“ 10

Interessiert: „Ich wollte mehr über ihren kulturellen Hintergrund erfahren.“ 17

Gleichgültig: „Ich habe ihr Kopftuch gar nicht wahr genommen.“ 19

Aggressiv: „Wieder eine, die unsere kulturellen Werte untergräbt / sich nicht anpassen will.“ 3

andere: _____

Die nächsten 2 Fragen richten sich an diejenigen, die die Frage 7 mit Ja beantwortet haben.

9. Hat sich nach der Begegnung mit der Kopftuchträgerin etwas an Ihrer Einstellung gegenüber dem Kopftuch verändert?

Nein 24

Nein, war zu kurz 8

Ja 3

10. Wenn ja. Was hat sich verändert?

11. Glauben Sie, dass es Kopftuch tragende Frauen schwieriger haben sich zu integrieren?

Ja 62

Nein 2

Warum Ja / Nein? _____

12. Zeigt für Sie eine Muslimin, die kein Kopftuch trägt mehr Willen sich zu integrieren, als eine, die ein Kopftuch trägt?

Ja 30

Nein 28

13. Sollte das Kopftuch bei Einbürgerungen ein Kriterium sein?

Ja 10

Nein 53

14. Steht für Sie das Bildungsniveau einer Frau im Zusammenhang mit ihrem Kopftuch?

Ja. Frauen, die ein Kopftuch tragen sind generell ungebildeter. 3

Ja. Frauen, die ein Kopftuch tragen sind generell gebildeter.

Nein 61

15. Stellen Sie sich vor, Sie wären Chef/in einer Reinigungsfirma und suchten eine neue Putzkraft. Zwei gleich qualifizierte Frauen haben sich beworben. Eine der beiden Frauen trägt ein Kopftuch. Wen würden Sie einstellen?

Frau mit Kopftuch/Weshalb? 1 _____

Frau ohne Kopftuch/Weshalb? 8 _____

Weiss nicht, denn das Kopftuch spielt bei meiner Entscheidung keine Rolle. 55

16. Stellen Sie sich vor, sie wären Chef/in einer Bank und würden eine Angestellte suchen, die am Bankschalter tätig sein soll. Zwei gleich qualifizierte Frauen haben sich beworben. Eine der beiden Frauen trägt ein Kopftuch. Wen würden Sie einstellen?

Frau mit Kopftuch/Weshalb? 1 _____

Frau ohne Kopftuch/Weshalb? 38 _____

Weiss nicht, denn das Kopftuch spielt bei meiner Entscheidung keine Rolle. 20

17. Teilen Sie folgende Ansicht? „Frauen mit Kopftüchern wollen so sein wie die emanzipierten, selbstbewussten Frauen aus der westlichen Welt, welche keine Kopftücher tragen. Sie beneiden diese. Liesse man sie nur, sie würden auf der Stelle Kopftuch und Mantel von sich werfen.“

Ja 7

Nein 57

18. Sollte es Lehrerinnen gestattet sein ein Kopftuch zu tragen?

Ja 25

Nein 39

Warum Ja / Nein? _____

Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, den Fragebogen auszufüllen!

10. Quellenverzeichnis

10.1 Bücher:

- Berghahn Sabine, Rostock Petra, *Der Stoff aus dem Konflikte sind (Debatten um das Kopftuch in Deutschland Österreich und der Schweiz)*. transcript Verlag, Bielefeld, 2009
- Aus dem Arabischen von Henning Max, überarbeitet und herausgegeben von Hofmann Murad Wilfried, *Der Koran (Das heilige Buch des Islam)*. Heinrich Hugendubel Verlag, Kreuzlingen/München, 1999
- Oestreich Heide, *der Kopftuchstreit*. Brandes & Apsel Verlag, Frankfurt am Main, 2005

10.2 Zeitungsartikel:

- NZZ Redakteurin Schwarz Claudia, *Übersetzerinnen in zwei Welten*. NZZ Fokus, der Islam und Europa, Nr. 25, Zürich, Juni 2005

10.3 Internet:

- <http://de.wikipedia.org/wiki/Islam> (24.03.2010)
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Gastarbeiter> (24.03.2010)
- <http://www.forumamfreitag.zdf.de/ZDFde/inhalt/13/0,1872,7554189,00.html> (21.03.2010)
- http://web.caritas.ch/media_features/fce/Stellungnahme_Kopftuch_d.pdf (14.02.2010)
- http://de.wikipedia.org/wiki/Fatima_Mernissi (24.03.2010)
- http://www.deutsche-islam-konferenz.de/nn_1493160/SubSites/DIK/DE/Themen/Kopftuch/Koran (21.03.2010)
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz> (22.03.2010)
- http://www.migros.ch/DE/Ueber_die_Migros/Medien/Aktuelle_Meldungen/Seiten/NewsFull.aspx?NewsID=201 (21.03.2010)
- http://www.zisch.ch/navigation/top_main_nav/nachrichten/zentralschweiz/luzern/detail.htm?client_request_className=NewsItem&client_request_contentOID=330511 (31.03.2010)

10.4 Bilder

- http://hakimiwellington.files.wordpress.com/2009/08/hijab_fetish_by_cainadamsson1.jpg